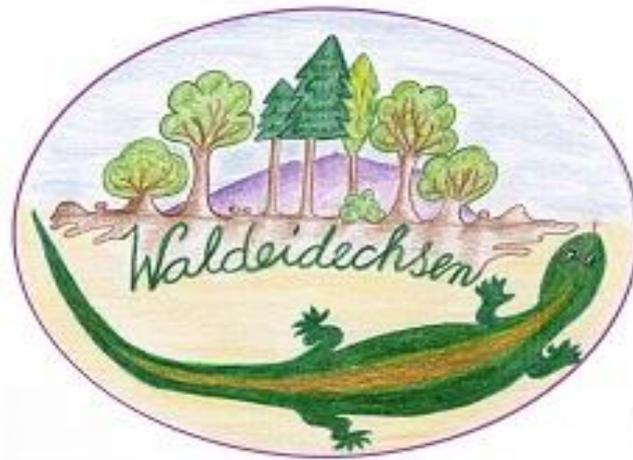


Konzeption



Waldkindergarten „Waldeidechsen“ Plochingen



Am Waldrand 1
(Verlängerung Bühleichenweg 16)
73207 Plochingen

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel, das in Plochingen eine hohe Priorität hat. Als Stadt haben wir in den letzten Jahren erheblich in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert und werden dies auch in Zukunft leisten. Steigende Kinderzahlen zeigen, dass dies der richtige Weg ist. Der Waldkindergarten „Waldeidechsen“ Plochingen mit seinen vielfältigen Angeboten ist eine wichtige Einrichtung im Gesamtgefüge der Plochinger Kinderbetreuung und steht mit seinem differenzierten Betreuungskonzept sehr gut da.

Doch nicht nur die räumlichen Voraussetzungen müssen stimmen. Entscheidend für eine positive Entwicklung unserer Kinder sind engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine hohe pädagogische Qualität im Waldkindergarten „Waldeidechsen“ Plochingen garantieren. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese Broschüre gibt wertvolle Hinweise zu wesentlichen Aspekten der Kinderbetreuung und ist somit für alle Akteure eine wichtige Informationsquelle. Ich hoffe, dass Sie die Lektüre informativ und hilfreich empfinden.



Frank Buß
Bürgermeister

Plochingen, 1. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Vorstellung	4
1.1	Leitsatz/Leitbild	4
1.2	Leitlinien unseres Waldkindergartens	5
1.3	Definition unseres Waldkindergartens.....	5
1.4	Allgemeine Geschichte des Waldkindergartens.....	6
1.5	Was uns Erzieher*innen am Waldkindergarten fasziniert und besonders wichtig ist	6
1.6	Unser Bild vom Kind im Naturraum	7
1.7	Unser Bild vom Erzieher im Naturraum.....	7
2	Pädagogischer Auftrag.....	9
2.1	Allgemeines zum Orientierungsplan.....	9
2.1.1	Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper	9
2.1.2	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne	10
2.1.3	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache	10
2.1.4	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken	10
2.1.5	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl	11
2.1.6	Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne, Werte, Religion:.....	11
2.1.7	Sonstige Aktivitäten	11
2.2	Zentrale Elemente unserer pädagogischen Arbeit.....	12
2.2.1	Der Wald als dritter Erzieher	12
2.2.2	Partizipation	13
2.2.3	Zusammenarbeit und Mitwirken der Eltern.....	14
2.2.4	Erziehungspartnerschaft Eltern und Erzieher*innen	14
2.2.5	Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozesse.....	15
2.2.6	Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsdefizite.....	15
2.3	Elternarbeit	15
2.3.1	Gespräche zwischen Tür und Angel	15
2.3.2	Entwicklungsgespräche.....	16
2.3.3	Elternbeirat	16
2.3.4	Feste im Kreislauf der Natur.....	16
2.3.5	Übergänge.....	17
2.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	20
2.5	Kooperation mit den Grundschulen.....	20
3	Unser Tag im Wald	21
3.1	Bringzeit.....	21
3.2	Der Morgenkreis	21
3.3	Der Weg in den Wald / Spaziergänge	22

3.4	Das Vesper.....	22
3.5	Das Freispiel / Das Urspiel.....	23
3.6	Abschluss und Abholen.....	24
4	Rahmenbedingungen.....	25
4.1	Trägerschaft.....	25
4.2	Betreuungsangebote/Elternbeiträge.....	25
4.3	Aufnahmeverfahren/Rahmenbedingungen.....	25
4.4	Räumlichkeiten, Ausrüstung, Versorgung und Sicherheit.....	25
4.5	Gruppen.....	26
4.6	Team und Teamarbeit.....	27
4.6.1	Bezugszeit.....	28
4.6.2	Verfügungszeit.....	28
4.6.3	Aufsicht.....	28
4.6.4	Sonstige Verhaltensregeln.....	29
4.7	Hausregeln.....	29
4.7.1	Allgemein.....	29
4.7.2	Krankheit.....	30
4.7.3	Kleidung.....	31
4.7.4	Essen und Getränke.....	31
5	Besondere Gefahren im Wald.....	32
6	Öffnungs-/ Schließzeiten.....	33
7	Inklusion.....	34
8	Qualitätsmanagement.....	35
8.1	Qualitätsentwicklung.....	35
8.2	Beschwerdemanagement.....	35
8.3	Unsere Kinderschutzkonzeption.....	36
8.3.1	Die rechtlichen Grundlagen.....	37
8.3.2	Die praktische Umsetzung.....	40
8.4	Umgang mit Fotos und Bildmedien.....	45
9	Schlusswort / Impressum.....	46
10	Quellenangaben.....	47

1 Vorstellung

Seit September 2012 befindet sich der mittlerweile 2,5-gruppige Waldkindergarten direkt am Waldrand zwischen dem Wohngebiet und der Gartenkolonie am Stumpfenhof in Plochingen.

Die Gruppen verbringen ihre Vormittage von Montag bis Freitag an unterschiedlichen, vielfältigen und tagesformabhängigen Plätzen im Wald.

Es werden bis zu 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, von 8 pädagogischen Voll- und Teilzeitkräften betreut.

Das wesentliche Merkmal unserer Einrichtung liegt in der Natur- und Waldpädagogik, das enge Miteinander und die Sinnesvermittlung im Naturraum.

1.1 Leitsatz/Leitbild

**„Nur was der Mensch kennt, lernt er lieben.
Nur was er liebt, verteidigt er.“**

Konrad Lorenz

(Österr. Verhaltensforscher, 1903-1989)



Wir sind eine elementarische Bildungseinrichtung mit dem gesetzlichen Auftrag:

Bildung – Erziehung – Betreuen

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir sehen unsere Aufgabe darin, sie ganzheitlich zu fördern und bei ihrer Reifung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Individualität des einzelnen Kindes in der Gruppe geachtet wird und sich jeder als Teil der Gemeinschaft versteht.

Eine Förderung von Achtsamkeit und Verbundenheit gegenüber allem Leben und der Natur, zählt für uns zu einem bedeutsamen Hauptanliegen. Kinder unserer Einrichtung lernen von Anfang an, dass jedes noch so kleine Lebewesen auf der Welt schützenswert ist.

1.2 Leitlinien unseres Waldkindergartens

Artikel 1 des Grundgesetzes/Kinderrechte lautet **„Die Würde des Menschen ist unantastbar“** – das bedeutet für uns die Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig von Rasse, Nationalität, Religion und sozialer Herkunft und ist die Voraussetzung für Chancengleichheit.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach **§ 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII)** die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich.

Die weiteren Aufgabenbeschreibungen in **§§22 und 22a SGBVIII**, sowie die Grundaussage **§ 1 Abs. 1 SGB VIII** lautet: **„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“**

Dies sind die rechtlichen Bezugspunkte für die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung.

Die Forschung in den Bereichen Sozial-, Verhaltens- und Biowissenschaft ist sich einig, dass die Autonomie, d.h. Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung und die Verbundenheit, d.h. Bindung und Zugehörigkeit eines Menschen für die Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit wichtig sind.

Diese Faktoren gehören für uns dazu:

- Der Orientierungsplan: Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen
Fassung vom 15. März 2011
- Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Plochingen
- Aktuelle Wissenschaftliche Untersuchungen und Aussagen

Das beeinflusst uns:

- Der Naturkreislauf und sämtliche Wetterlagen
- Gesellschaftliche Veränderungen
- Starke Konsumorientierung als Ersatz für Zuwendung innerhalb der Familien
- Gefährdung und Schnelligkeit durch den Straßenverkehr
- Starke Leistungsorientierung in unserer Gesellschaft
- Zukunftsängste einzelner Personen
- Eingeengte Wohnverhältnisse
- Veränderung der Familienstrukturen
- Rechtliche Veränderungen

1.3 Definition unseres Waldkindergartens

Der Waldkindergarten Plochingen ist ein klassischer Waldkindergarten. Das bedeutet, die Kindergruppen verbringen unabhängig von Jahreszeiten und Witterungsverhältnissen (außer bei Sturm und Gewitter) den gesamten Vormittag in der Natur. Das Waldgelände, in denen sich die Waldkindergartenkinder aufhalten, sind die Flurstücke zwischen Steinhardt bzw. Steinhardtwiese und Reichenbacher Tal am Stumpenhof.

Als Schutzraum steht dem Kindergarten eine beheizbare Holzhütte mit Abstellraum und einen beheizbaren Bauwagen und ein Tipi in Waldrandlage zur Verfügung. Diese werden bei extremen

Wetterverhältnissen wie Gewitter, Hagel, Sturm usw. von den Gruppen aufgesucht. In Notfällen kann der Saal unter der Paul-Gerhardt-Kirche, die sich in unmittelbarer Nähe befindet, genutzt werden. Zudem befindet sich die Schutzhütte, der Bauwagen und das Tipi auf einem umzäunten Gartengrundstück, dieses wird von den Kindern und Erzieher*innen ebenfalls genutzt.

Das ausgewählte Grundstück in Waldrandlage und der anschließende Wald wurden gezielt ausgesucht, um den Kindern vielfältige naturnahe Erfahrungen zu ermöglichen und den Weg zum Wald direkt antreten zu können.

1.4 Allgemeine Geschichte des Waldkindergartens

Die Idee eines reinen Wald- und Naturkindergartens stammt ursprünglich aus Dänemark. Ella Flatau gründete Mitte der fünfziger Jahre den ersten Waldkindergarten und gilt daher als „Urmutter“ dieser Pädagogik.

Durch Ursule Sube entstand in Wiesbaden 1968 erstmals auch in Deutschland der erste Waldkindergarten. Sie war gelernte Schauspielerin, schon jung verwitwet und hatte ein schulpflichtiges Kind. Sie schuf sich einen Halbtagsarbeitsplatz als Kinderbetreuerin, indem sie den ganzen Vormittag mit den Kindern in den Wald hinausging. Anfangs betreute sie vier Kinder, nach kurzer Zeit kamen immer mehr Kinder hinzu. Zeitweise waren es bis zu 28 Kinder in der Gruppe. Dadurch wurde das Modell „Waldkindergarten“ erstmals in Deutschland bekannt und regte dazu an, weitere Waldkindergärten ins Leben zu rufen. Heute gibt es etwa 1500 deutsche Natur- und Waldkindergärten und über 500 Waldkindergartengruppen in traditionellen Kindergärten, sowie Einrichtungen die regelmäßig Waldtage oder Waldwochen durchführen. Die Kindergärten beinhalten sowohl reine Waldkindergärten als auch integrierte Formen. Seit dem Jahr 2000 gibt es Bundes- und Landesverbände, in denen sich die Einrichtungen organisieren. So umfasst zum Beispiel der Landesverband Baden-Württemberg heute bereits weit über 200 eingetragene Kindergärten dieser Art.

1.5 Was uns Erzieher*innen am Waldkindergarten fasziniert und besonders wichtig ist

„Nichts in der Natur ist ohne Bedeutung!“

Sprichwort



Daher sehen wir es als unsere Pflicht an, für die Kinder den Zugang zur Natur zu öffnen, sowie ökologisches Bewusstsein schon frühzeitig zu verinnerlichen. Die Natur- und Waldpädagogik dient uns dabei als ein Mittel, das zu den alten Wurzeln zurückführt. Eine Förderung von Achtsamkeit und Verbundenheit gegenüber allem Leben, zählt für uns zu einem bedeutsamen Hauptanliegen.

Es ist für uns sehr erstaunlich und beeindruckend, die Kinder bei ihrer Reise durch die vielfältigen und natürlichen Sinneserfahrungen zu beobachten, aber auch zu

begleiten. Es bereitet uns täglich Freude, dass der Wald den Kindern ohne Zwang ihre kindliche und instinktive Bewegungsfreude herauskitzelt.

Der Aufenthalt im Freien, sowie das Zusammenspiel der Elemente, spiegelt eine gewisse Leichtigkeit und Freiheit wieder. Jeder kann nach eigenem Ermessen verschiedene Stimmungen des Waldes nutzen. So ist es zum einen möglich, Stille zu erfahren, indem man sich zurückzieht und dem Klang des Waldes lauscht. Zum anderen lassen sich Emotionen wie Wut, Freude oder Aufregung durch Rennen, Toben, Klettern und Springen regulieren.

Alles und jeder findet in der Natur seinen individuellen und wichtigen Platz. Es herrscht ein Zusammenspiel in allen Dingen und Wesen. Der Kreislauf des Lebens wird durch den Rhythmus der Jahreszeiten, sowie dem Entdecken von Leben, Tod und Vergänglichkeit (z.B. der Froschlaich im Teich, tote Maus am Waldrand oder der morsche Baumstamm im Wald) für die Kinder sichtbar und greifbar gemacht.

1.6 Unser Bild vom Kind im Naturraum

Für uns sind Kinder ganze Menschen und keine Mängelwesen. Sie wollen Konflikte selbstbestimmend lösen und in der Natur autonom interpretieren und agieren. Kinder sind von Natur aus kreativ, fantasievoll und neugierig. Gerade deshalb haben sie den Anspruch auf die Respektierung ihres animistischen Weltbildes. Wir sehen in den Kindern kompetente Partner, von denen wir genau so lernen können, wie sie von uns. Alle Kinder haben das Bedürfnis vorurteils- und wertungsfrei angenommen zu werden. Wir wollen ihnen als Subjekt begegnen. Sie besitzen ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl und möchten in all ihren Belangen ernst genommen werden. Wir sind der Ansicht, dass Kinder wahre Pioniere, Entdecker, Hüttenbauer, Werkzeugmacher und Sammler sind, denn sie verfügen über das Bedürfnis, Spuren in unserer Welt zu hinterlassen.

In unseren Augen sind Kinder wissbegierige Wesen, die einen Bedarf an anschaulichen und ganzheitlichen Lernbedingungen besitzen.

Jedes Kind darf und soll sich in seinem individuellen Tempo und seinen „einhundert Sprachen“ die Welt ganzheitlich aneignen. Sie haben im Naturraum die Möglichkeit, den Prozess der Zivilisation und den Ablauf von Ritualen zu durchleben. Es ist wichtig, ihnen Platz für raumgreifende Bewegungsabläufe zu lassen, da sie nur auf diese Weise Körper- und Selbsterfahrung erlernen können. Durch das unmittelbare Erleben der Veränderungen innerhalb des Waldes, wird den Kindern ein altersentsprechender Umgang mit Gefährdungen nähergebracht.



1.7 Unser Bild vom Erzieher im Naturraum

Die Qualität unserer Institution hängt nicht nur von den räumlichen Gegebenheiten ab, auch das Verhalten und die Einstellungen der Erzieher*innen sind ausschlaggebend für die pädagogische Arbeit mit Kinder.

Erzieher*innen sollten auf die vom Kind mitgebrachten Eigenschaften aufbauen und eine vertraute Sicherheit gebende, herzliche und humorvolle Atmosphäre in der anfänglichen Unüberschaubarkeit des Waldes schaffen.

Zudem sollten die Erzieher*innen stets eine positive und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern einnehmen.

Mindestens zwei offene Ohren sollten den Kindern für ihre Anliegen und Interessen stehen, damit darauf eingegangen werden kann.

Die Erzieher*innen unterstützen die Selbstwirksamkeitskräfte (die Erfahrung, in dieser Welt durch Handeln etwas zu können) der Kinder, indem sie diese ermutigt und Impulse aus ihrer Erfahrungswelt weitergeben.

Kinder sollten Stolpersteine auf dem Weg der Erkenntnis selbst oder zusammen mit den Erzieher*innen aus dem Weg räumen. Mit dieser Einstellung können die Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder am besten gefördert werden.

Eine der wichtigsten Eigenschaften, die Erzieher*innen im Waldkindergarten aufweisen sollten, ist Naturverbundenheit und Freude an der Arbeit im Wald, auch bei Wind und Wetter.



2 Pädagogischer Auftrag

Als Grundlage des Waldkindergartens Plochingen dient das Kinder – und Jugendhilfegesetz (KJHG=SGB VIII) und das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg. Dieses wird im 1. Kapitel § 1 das Recht des jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1/1), sowie die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und als „zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (§1/2) aufgeführt. Aus diesen Rechten ergeben sich folgende Aufgaben für die Tageseinrichtung (§22/1-3):

Förderung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

- Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien
- Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder

Im Folgenden stellen wir dar, wie und mit welcher Gewichtung die verpflichtenden Aufgaben in unserem Waldkindergarten umgesetzt werden und wie wir den Inhalt des Orientierungsplans Baden-Württemberg in unseren pädagogischen Auftrag einbinden.

2.1 Allgemeines zum Orientierungsplan

„Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird das angestrebte Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kindergärten in Baden-Württemberg entfaltet und der Bildungsauftrag konkretisiert. Dabei werden die Grundlagen pädagogischer Arbeit wie Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes ebenso angeführt wie die ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder und die verschiedenen, eng verzahnten Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion.

Eine besondere Bedeutung kommt der Sprachförderung zu. Darüber hinaus thematisiert der Orientierungsplan unter anderem die Bildungsprozesse von Geburt an, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Kooperation zwischen Kindergärten und Schule sowie die Qualitätssicherung“

[Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten]

2.1.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper

- Möglichkeiten und Grenzen des Körpers werden im täglichen Aufenthalt im Wald erfahren und entwickelt
- Verschiedene Bewegungsherausforderungen werden geboten, wie klettern, balancieren, rennen, springen, unebener Waldboden, veränderte Bodenverhältnisse durch Witterung
- Tägliche Bewegungserfahrung
- Erleben körperlicher Belastbarkeit
- Anpassung an äußere Gegebenheiten (Kleidung und Bewegung)
- Tägliche feinmotorische Herausforderungen wie basteln, schneiden, schnitzen, einfüllen und ausleeren von Naturmaterialien, Spiele mit Steinen, Wurzeln und Blätter, kleine Tiere anfassen
- Kunst, Musik und Tanz, Rollenspiele und Theater als Darstellungs- und Ausdrucksmittel des Körpers erfahren und nutzen

2.1.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

- Ständige Anregung der Sinne durch sich fortwährende verändernde Bedingungen beim täglichen Aufenthalt im Wald
- Wechsel der Jahreszeiten sowie Temperaturveränderungen im Laufe des Tages, der Monate und Jahres
- Eine Vielzahl von Reizen wird erlebt, ohne dabei das Kind zu überfluten. Das Kind kann selbst dosieren, welchen Reizen es sich aussetzen möchte
- Farben, Gerüche, Geräusche, unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten und Lichtverhältnisse im Wald
- Umgang mit verschiedenen Materialien (Erde, Moos, Steine, Laub, Gräser und vielen mehr)
- Der Orientierungssinn wird geschult, dass die Kinder sich die zurückgelegten Wege anhand von Naturmerkmalen wie Bäume, Bäche usw. merken und den Rückweg oder bekannte Spielorte selbständig wiederfinden
- Die Natur im Hier und Jetzt erleben (Einmaligkeit erfahren und Erleben des Mikrokosmos)
- Experimentieren mit allem, was der Wald zu bieten hat
- Der Haut- und Tastsinn wird durch eine Vielzahl interessanter Reize angesprochen, z.B. schleimige Schnecke, feste, harte, raue Rinde, Sand, Wasser, matschige Erde, weiches Moos, ständig wechselnde Wetter
- Der Gleichgewichtssinn wird durch Balancieren, Klettern und die unebene Beschaffenheit des Waldes gefördert

2.1.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

- Anderen zuhören (Kinderkonferenz)
- Wege in den Wald bieten zahlreiche Anlässe und Situationen, um sich sprachlich mitzuteilen und auszutauschen
- Tägliche Aufgabenverteilung erfordert Kommunikation
- Sprachlicher Austausch während des Freispiels wird im Wald besonders gefordert, da Spielraum und Material nicht vorgegeben sind
- Stille erleben
- Geschichten werden erzählt, Bilderbücher vorgelesen
- Im Morgenkreis werden Lieder gesungen, Bewegungs- und Fingerspiele erlernt, Gespräche geführt
- Erzieher*in als Sprachvorbild

2.1.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

- Täglicher Wandel der Umgebungsbedingungen regt das Denken an
- Viele äußere Eindrücke im Wald: Kinder denken in Bildern
- Im Wald gibt es keine vorgefertigten Spielsachen – der Wald selbst bietet unerschöpfliche Möglichkeiten zum Rollenspiel, zum Entdecken, Forschen, Bauen und kreativen Gestalten
- Morgenkreis: Verknüpfungen von Sprache und Denken, Zahlenverständnis wird geübt
- Beobachten, Vergleichen und Forschen (Experimentieren)
- Lösungsstrategien entwickeln (Wie komme ich diesen Baum hinauf?)
- Die Fähigkeit zu reflektieren wird entwickelt
- Erfahren und Verstehen von Zeitbegriffen

2.1.5 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

- Verantwortung übernehmen für sich, für andere und für Materialien
- Gegenseitiges Helfen, einander angewiesen sein und gemeinsam kooperieren
- Gefühl für Natur und andere Lebewesen entwickeln
- Konfliktfähigkeit
- Angemessener Umgang mit eigenen Emotionen lernen
- Gemeinschaft erleben
- Zusammenhang zwischen Witterungsverhältnis und eigenem Empfinden erleben
- Erfahren von Selbstwirksamkeit

2.1.6 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne, Werte, Religion:

- Vorbild des Erwachsenen
- Regeln und Grenzen erfahren
- Achtsamer Umgang mit der Natur und ihren Lebewesen
- Verantwortungsübernahme
- Achtung vor der Schöpfung (Mutter Natur) erfahren
- Wachsen und Vergehen
- Feste feiern
- Umgang miteinander
- Toleranz anderer Lebensformen, Modelle und Religionen erwerben
- Zahlreiche Situationen, die zum Philosophieren auffordern (Wolken, (tote)Tiere, Wetter, Musik)

2.1.7 Sonstige Aktivitäten

- Projekte: Vorschultage, Abschluss Vorschulkinder
- Ausflüge: Besuch der Jugendfarm, Theater, Museum, Bibliothek, Forscherwerkstatt
- Traditionelle, kulturelle und Naturkreislauforientierte Feste: Geburtstag, Abschied, Kürbisschnitzen, Laternenlaufen, Nikolaus, Waldweihnacht, Winteraustreiben mit Fasching, Ostern, Sommeranfang, Sommerfest, Winteranfang

2.2 Zentrale Elemente unserer pädagogischen Arbeit

Unser Waldkindergarten versteht sich als Bildungsinstitution mit eigenem Profil, daraus ergibt sich folgende Zusammensetzung:

2.2.1 Der Wald als dritter Erzieher

Der Raum „Wald & Natur“ wird bei uns unter einem Beziehungsaspekt verstanden. Die Kinder entdecken diesen Raum für sich ganz individuell in mehr oder weniger konzentrischen Kreisen rund um unsere Hütte/Bauwagen.

Das Erkunden der Natur geschieht ganz praktisch, das Kind benötigt sich und seine Sinne, sowie viel Neugierde. Dadurch wird die Intelligenz des Kindes angeregt und gefördert. Das Kind lernt vorwiegend über das eigene Tun, Erproben, Untersuchen, Experimentieren, Erfinden und Erleben. Hierfür hält der Wald unzählige komplexe und differenzierte Wahrnehmungsmöglichkeiten in ganz verschiedener Art und Weise für die kindlichen Sinne bereit. Diese gilt es zu erfahren und zu entdecken.

Ein Aufenthalt im Wald ermöglicht aus pädagogischer Sicht für die gesamte kindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen, die in vergleichbarer Form und Vielfalt kaum in einem anderen Umfeld gemacht werden können. Im behutsamen Umgang mit Pflanzen und Tieren des Waldes lernen Kinder ganz nebenbei die Natur zu schätzen und zu schützen.

Mit Neugier und Offenheit sammeln sie im Wald eine Fülle sinnlicher Erfahrungen. Ihre Neugier bewegt die Kinder dazu im Waldboden zu buddeln, sich nach Interessantem zu strecken, sich auf die Lauer zu legen und alles genau zu beobachten. Sie sehen, berühren und erleben alles hautnah und gehen eine Beziehung mit der Umgebung und den dort vorzufindenden Gegenständen ein.

Und genau diese Erfahrungen prägen sich dem Kind ein. Naturräume bewegen sich immer im ständigen Wechsel mit den Jahreszeiten und eintretenden Umwelteinflüssen. Die Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde gehören zu den existentiellen Lebensgrundlagen des Menschen.

Das Erleben dieser Elemente, der Umgang mit ihnen und den Naturerscheinungen wie Hagel, Schnee, Regen und Nebel bereichern das Kind in seiner Persönlichkeit.

Zusätzlich bietet die Natur eine große Vielfalt an Bewegungsanlässen und Möglichkeiten. Die eigenen Kräfte ausprobieren können, hüpfen, springen, klettern, balancieren, kriechen stärken Sicherheit und Selbstbewusstsein.

Das Erfahren von körperlichen Grenzerlebnissen schafft ein stabiles Fundament, um auch mit psychischen Belastungs- und Stresssituationen besser umgehen zu können. Darüber hinaus ist eine ausgeprägte Grobmotorik die Basis für eine funktionierende Feinmotorik.

***„Ich schütze, was ich schätze,
und ich schätze, was ich kenne.“***

Sprichwort

2.2.2 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“

Richard Schröder

Wenn wir von Partizipation oder auch der Teilhabe der Kinder im Kindergartenalltag sprechen, streben wir an, dem Wunsch der Kinder nach Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme nachzugehen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder von klein auf altersgerecht und mit Freude Verantwortung übernehmen, sie lernen, den anderen zu respektieren, wenn er eine andere Meinung hat und dass sie selbst etwas bewirken.

Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.

Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume zu überlassen und sie dann damit allein zu lassen oder sie zu überfordern. Es ist die Aufgabe der Erzieher*innen die Kinder beim Entwickeln einer angemessenen Gesprächs- und Streitkultur zu unterstützen. Das bedeutet aber auch Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. Konkret heißt es für den Pädagogen*innen: die Kinder zu ermutigen, ihre Meinung, Kritik und Wünsche zu äußern, Regeln zu diskutieren und sich für Lösungsansätze in Konflikten zu bemühen.

In unserem Kindergartenalltag gibt es zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten, bei denen die Kinder gefragt sind.

Sie übernehmen Verantwortung für die Gestaltung des Morgenkreises (Auswahl der Lieder, Spiele, Ablauf) Tagesführung, Geburtstage, Feste. Die älteren Kinder unterstützen die jüngeren Kinder bei der Bewältigung des Kindergartenalltags. Jedes Kind kümmert sich um seinen Rucksack und seine Sachen.

Die Kinder helfen den Bollerwagen zu packen und zu schieben, über die Platzwahl im Wald wird abgestimmt.

Diese unmittelbare Einbeziehung ihrer Sichtweisen führt zu qualitativen Verbesserungen der Planung und Entscheidung im Kindergartenalltag.

2.2.3 Zusammenarbeit und Mitwirken der Eltern

Der Erfolg des Kindergartenbesuches hängt maßgeblich von einer guten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Erzieher*innen ab. Ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch in Form von Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche nach Terminvereinbarung, ist wichtig.

Wir bieten:

- Beratung in Elternfragen
- Elterninformationen durch Aushänge und Elternbriefe
- Ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und Kritik (Beschwerdemanagement)

2.2.4 Erziehungspartnerschaft Eltern und Erzieher*innen

Die Elternmitarbeit sehen wir als einen wesentlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit an. Es ist uns wichtig, einen ständigen und engen Kontakt zu den Eltern zu pflegen, um gemeinsam für das Kind die bestmöglichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten zu können.

Des Weiteren möchten wir für die Eltern den Kindergartenalltag transparent gestalten und soll die Öffnung des Kindergartens nach außen bewirken, vor allem jedoch die Erziehungskompetenz und Kooperationsbereitschaft der Eltern stärken.

Die Eltern sind die ersten und in der Regel die wichtigsten Bindungspersonen ihrer Kinder. Somit sind sie Experten für ihre Kinder und unsere wichtigsten Partner bei der Bildung und Erziehung.

Wir steben eine vertrauensvolle, wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern an, indem wir mit den Eltern im Dialog stehen.

Notwendig sind auch die Verständigungen und Fragen über Erziehungsvorstellungen. Dies sind neben der Vertrauensbasis von Eltern und Erzieher*innen wesentliche Voraussetzungen für eine konstruktive pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder und für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung unseres Kindergartens.

Bezieht man die Eltern ein, erweitert sich der Betrachtungshorizont. Bedeutsame Situationen aus den Lebenswelten außerhalb des Kindergartens lassen problematische Verhaltensweisen der Kinder oft in einem anderen Licht erscheinen. So können gemeinsam entwickelte, getragene und realisierte Lösungsideen erprobt werden. Dies begünstigt ein vertrauensvolles Klima, welches die Basis für einen offenen Umgang mit Ängsten, Befürchtungen, Erwartungen, Hilflosigkeit und Rückmeldungen aller Art ausmacht.

Die Eltern können so Rat und Informationen in allgemeinen und speziellen Fragen zur Gestaltung des Erziehungsprozesses erhalten. Gegebenfalls kann über die mögliche Inanspruchnahme weiterer Fachdienste, wie Erziehungsberatungsstellen nachgedacht werden.

Die Transparenz unserer Arbeit und der regelmäßige Austausch über Bildungs- und Erziehungsziele, über Themen, die an die Kinder herangetragen werden, sollen zum positiven Gelingen einer Erziehungspartnerschaft beitragen.

In unserer „Waldpost“ erhalten die Eltern Rückblicke aus den vorangegangenen Kindergartenwochen, sowie alle weiteren wichtigen Informationen und Termine für die kommenden Monate.

Durch regelmäßige Elternbriefe und Elternabende werden die Eltern zusätzlich über aktuelle Entwicklungen oder Gruppenthemen im Waldkindergarten informiert.

2.2.5 Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozesse

Seit das Land Baden-Württemberg den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kindergärten vorgestellt hat, ist das Anlegen und Arbeiten mit dem Portfolio fest in unser pädagogisches Handeln verflochten.

In einem für das Kind bei der Aufnahme angelegten Ordner werden über die ganze Kindergartenzeit Fotos, besondere Bilder, die Eingewöhnung, Bildungs- und Lerngeschichten gesammelt.

Die Arbeit mit dem Portfolio ist auf dem Grundsatz des individuellen Lernens aufgebaut. Jedes Kind lernt in seinem eigenen Tempo, hat persönliche Interessen und Stärken. Das Portfolio bietet den Erzieher*innen die Möglichkeit, den eigenen Lernweg von jedem Kind nachhaltig und vor allem anschaulich festzuhalten, so dass vor allem das Kind selbst seine Lernprozesse nachvollziehen und reflektieren kann. Gleichzeitig veranschaulicht das Portfolio auch für Eltern, wie sich ihr Kind kontinuierlich weiterentwickelt und kann als Grundlage für Entwicklungsgespräche dienen. Nicht zuletzt ist das Portfolio eine Methode, wie die gesamte Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes dokumentiert werden kann. Ein Kind lernt selbstverständlich nicht nur im Kindergarten, sondern auch zu Hause. Daher sind die Eltern ebenfalls aufgefordert, Fotos und Erinnerungen festzuhalten, die für ihr Kind eine Bedeutung haben, und diese in das Portfolio zu integrieren. Die Arbeit mit dem Portfolio sollte immer ganzheitlich gesehen werden und möglichst viele Facetten des kindlichen Lernens in Selbstbildungsprozessen widerspiegeln.

2.2.6 Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsdefizite

Eine sehr wichtige Aufgabe ist es, Kindern in ihrem Verhalten und ihrer Entwicklung zu beobachten. Manchmal stellen wir Auffälligkeiten fest. Diese können sehr differenziert sein.

Es ist dann notwendig, dass Eltern und Erzieher*innen gemeinsam nach den Ursachen und evtl. Lösungsmöglichkeiten suchen. Manchmal ist es ratsam, andere Fachdienste (z.B. Beratungsstelle, Ergotherapie, Logopädie) zur Beratung heranzuziehen. Hier sind wir selbstverständlich behilflich und arbeiten nach Einwilligung der Eltern mit diesen Fachdiensten zusammen.

2.3 Elternarbeit

Elternarbeit ist in unserer Einrichtung ein wichtiger Grundpfeiler. Eine enge und offene Zusammenarbeit mit den Eltern ist für unser Team eine Grundhaltung und stellt einen wertvollen Aspekt unserer Arbeit dar. Es ist wichtig, dass Erzieher*innen und Eltern eine partnerschaftliche Erziehungsgemeinschaft, wie oben erklärt, bilden, denn nur so ist eine vertrauensvolle und gelungene Erziehung möglich. Die folgenden Punkte gehören zu unserer Arbeit mit den Eltern und werden nun genauer erläutert.

2.3.1 Gespräche zwischen Tür und Angel

Tür- und Angelgespräche sind ein Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Alltag. Bei der Übergabe des Kindes an die Erzieher*in haben die Eltern täglich die Möglichkeit, uns wichtige Informationen über ihre Kinder, z.B. zum Gesundheitszustand, dem allgemeinen Wohlbefinden oder eventuelle Neuerungen, mitzuteilen. Dies wird im Teambuch festgehalten, damit auch die anderen Mitarbeiter informiert sind und sich dementsprechend verhalten können.

2.3.2 Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr findet im Waldkindergarten ein persönliches Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Dieses Gespräch wird von der/dem Bezugserzieher*in und einer weiteren Betreuungskraft angeboten. Die Inhalte werden im Vorfeld für jedes Kind individuell im Team zusammengetragen und besprochen.

Ziel der Entwicklungsgespräche ist, ein Austausch über Erfahrungen, Beobachtungen, Entwicklungsfortschritte sowie der derzeitige Entwicklungsstand ihres Kindes.

Für Bring- und Abholgespräche stehen wir den Eltern täglich zur Verfügung.

2.3.3 Elternbeirat

Jährlich wird am Anfang des Kindergartenjahres der Elternbeirat gewählt, der:

- Aus eine/r/m Vorsitzenden und eine/r/m Stellvertreter*in besteht
- Die Eltern vertritt
- Für die Belange der Einrichtung im Interesse der Kinder einsteht
- Als Sprachrohr, zwischen Einrichtung, Kindern, Eltern und Träger fungiert
- Über wichtige Entscheidungen und Veränderungen informiert wird
- Bei der Unterstützung und Gestaltungen von Veranstaltungen, Feste und andere Aktionen mitwirken
- Sich mindestens zweimal im Jahr trifft und die Leitung dazu einladen kann

Der Elternbeirat stellt sich an der Pinnwand im Eingangsbereich der Schutzhütte vor.

Der Elternbeirat führt einen Elternordner, welcher in der Hütte plaziert ist. Der Ordner beinhaltet wichtige Informationen für die Eltern

2.3.4 Feste im Kreislauf der Natur

Die Feste in unserem Jahresverlauf sind für die Kinder wichtige Höhepunkte. Manche Feste werden gemeinsam mit den Eltern vorbereitet und gefeiert und andere erleben die Kinder im kleinen Rahmen innerhalb der Gruppen. Bis auf die in unserem Kulturkreis verbreiteten Feste, wie Geburtstag, Nikolaus und der „Großenrauswurf“ für die Schulanfänger, beziehen wir uns auf den Jahreskreislauf der Natur und orientieren uns auch an altem Brauchtum.

So feiern wir zum Beispiel den Fasching mit dem Wintervertreiben, Ostern mit der Frühlingsgöttin Ostara, Frühlings- und Herbst- Tagundnachtgleiche, Sommer- und Wintersonnenwende. All diese Feste gehen auf die Traditionen unserer Vorfahren zurück, aber auch auf Völker, die vor kurzer Zeit oder noch heute im Einklang mit der Natur lebten und leben. In unserem Jahreskreislauf fließen somit verschiedenste Traditionen ein, ohne, dass eine religiöse Richtung bevorzugt wird.

Die Kinder lernen dabei viele verschiedene Brauchtümer kennen und entscheiden selbst, was zu ihrem Weltbild und Vorstellungen passt. Zudem finden sie dank dieser Bräuche für sich selbst einen festen Platz in der Natur, denn schließlich durchleben wir den Wandel und die Veränderungen der Natur (Jahreszeiten) täglich auf ein Neues mit und fühlen uns dadurch stärker mit ihr verbunden.

2.3.5 Übergänge

Ob unter einem fachlichen oder einem alltagstheoretischen Blickwinkel darauf, was man unter Übergängen versteht will: Immer geht es um den Umgang mit Veränderungen in den Lebenserfahrungen der betroffenen Kinder und ihrer Familien. Daher lohnt es sich, die damit verbundenen Anforderungen jeweils genauer anzuschauen.

Ein Einblick in das Transitionsmodell (Gabriel & Nielsen, 2013) liefert dafür eine Struktur:

- Auf der Ebene des Einzelnen gilt es, Veränderungen zu reflektieren, die mit der Identität der Betroffenen zusammenhängen: Status, Selbstgefühl, starke positive und negative Gefühle und neue Kompetenzen, die mit dem Übergang erworben werden.
- Auf der Ebene der Beziehung müssen Verluste berücksichtigt werden, wenn das Kind eine vertraute Umgebung verlässt, veränderte Beziehung in der Familie, wenn das Kind selbständiger wird, und natürlich neue Beziehungen in der neuen Umgebung.
- Auf der Ebene der Lebensumwelten müssen Familie, die betreffende neue Bildungseinrichtung mit ihren jeweiligen Örtlichkeiten, Bedingungen und Regeln und zusätzlich Erfordernisse der Erwerbstätigkeit von Eltern unter einen Hut gebracht werden.

Diese Anforderungen stellen sich, unterschiedlich gewichtet, bei jeder Art von Übergang, und zwar für die Kinder als auch für ihre Mütter und Väter – wiederum unterschiedlich akzentuiert. Dabei bringen jedes Kind und jede Familie unterschiedliche Erfahrungen und Erwartungen mit.

Die Anforderungen müssen jeweils für das Kind in der jeweiligen Situationen hinterfragt werden: Was bedeutet es für das Kind, wie schätzt es sie ein?

Welche Fertigkeiten zur Bewältigung und welche Ressourcen sind verfügbar?

Theorie der Veränderung: Stress und Bewältigung

Die psychologische Stress-Theorie, die zum theoretischen Gerüst des Transitionsmodells gehört, liefert Anhaltspunkte für die Auseinandersetzung des Einzelnen mit Veränderungen in seiner Lebensumwelt (Lazarus, 1995).

Dabei ist auch der Umgang mit Anforderungen und Belastungen eine Familiengelegenheit (Laux u.ä., 2001). Die interaktionale Stress-Theorie von Lazarus beinhaltet, dass die Beziehung zwischen einer Person und seiner Umwelt über unterschiedliche Formen der Wahrnehmung und Bewertung der Situation seitens der Person definiert werden.

Der Einzelne bewertet eine neue Situation darauf, ob sie für ihn wichtig ist und welche Bedeutung sie für ihn hat. Sie kann als Bedrohung, als Verlust oder als Herausforderung wahrgenommen werden. Diese Einschätzung bezieht sich weder auf die Person allein noch auf die Umwelt alleine, sondern auf das spezielle Beziehungsgefüge zwischen beiden (Lazarus, 1995, S. 205).

Ein stressiges Ereignis ist nicht ein statischer Zustand, der eine einfache Reaktion als Antwort erfordert, sondern ein Strom von Auseinandersetzung über die Zeit hinweg (ebd. S.206), die als Bewältigung mit dem Ziel eines Gleichgewichtes in der Beziehung mit der neuen Situation verstanden werden kann. Die Beziehung zum/r Lehrer*in in der Schule ist für das Kind sehr wichtig, aber wie werden ihm die Erwartungen an das Verhalten eines Schulkindes vermittelt?

Was hilft ihm, sich in der neuen Rolle so wohl zu fühlen, dass es Freude am schulischen Lernen findet und sie behält?

Was eine Herausforderung ausmacht

Auf Verluste an vertrauten Beziehungen und Umgebungen, die mit Übergängen verbunden sein können, haben wir bereits hingewiesen. Eine Situation erscheint eher bedrohlich, wenn eine Person ihre neue Lebensumwelt als feindselig und gefährlich erlebt und sich keine Kompetenz zu

ihrer Meisterung zuschreibt. Die Einschätzung der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen spielt also eine Rolle dabei, wie eine neue Situation eingeschätzt wird. „Hingegen dürfte die Einschätzung als Herausforderung wahrscheinlicher sein, wenn Anforderungen als schwierig, aber nicht unerfüllbar gesehen werden und wenn eine Person vermutet, dass der Einsatz bereits vorhandener oder noch zu erwerbender Fertigkeiten eine echte Chance zur Meisterung eines Ereignisses bietet.“ (Lazarus, 1995, S. 213).

Die Gelegenheit, eigenes Können und eigene Fertigkeiten bei einer schwierigen Anforderung einzusetzen und zu zeigen, geht mit einem positiven Erleben, z.B. Gefühlen von Vorfreude und Begeisterung einher. Diese wiederum erhöhen die Anstrengungsbereitschaft und damit auch die Aussicht auf Erfolg.

„Herausfordernd bezieht sich darauf, etwas als Möglichkeit zu persönlichem Wachstum, Gewinn oder Meisterung einer Situation aufzufassen.“ (Lazarus, S. 212). Basiskompetenzen können zu einer solchen Einschätzung einer neuen Situation beitragen, wie Selbstwirksamkeit. Selbstwirksamkeit ist die früh erworbene Überzeugung, aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich selbst ausführen zu können. Erfolgserlebnisse aufgrund eigener Anstrengungen steigern die Ausdauer dabei, Ziele auch bei Schwierigkeiten zu verfolgen. Ein Kind, das aus einer Krippe in den Kindergarten kommt, bringt schon einige Erfahrungen mit und möchte gerne an den Spielen der Großen teilhaben, aber wie wird es sich dort einbringen?

Bewältigungsstrategien

Grundsätzlich lassen sich zwei Strategien zur Bewältigung einer neuen Situation unterscheiden: Sie können sich direkt auf die Lösung des Problems oder das Erfüllen einer Anforderung beziehen. Dazu gehört, sich Informationen zu verschaffen, was die neue Situation vorhersehbar und kontrollierbar macht. Eigene Ziele können entworfen werden, die sich auf die Anforderungen beziehen:

So will ich es schaffen! Dafür werde ich mich wieder anstrengen! Das schaffe ich!

Eine zweite Strategie richtet sich darauf, mit den starken Gefühlen fertig zu werden, die bei neuen Anforderungen auftreten. Dabei kann man versuchen, sich zu beruhigen oder einer bedrohlich erscheinenden Situation ausweichen, sodass die starken Gefühle nicht auftreten – allerdings auch keine positiven. Bewältigungsstrategien werden erlernt – und problemzentrierte Strategien sind aussichtsreicher für den Erfolg.

Soziale Ressourcen helfen

Bei Bewertungen neuer Situationen in Übergängen sind soziale Einflüsse wirksam: Kindern kann bei der Bewältigung von Veränderungen geholfen werden durch: Unterstützung von Erfolgserlebnissen, Rückmeldungen wie direkte Ermutigung, positives Vorbild im Zugehen auf neue Situationen, Weitergeben von Informationen und Austausch darüber. Man kann sich leicht vorstellen, dass unterschiedliche Kinder unterschiedliche Formen von unterstützenden Angeboten brauchen in den vielfältigen Situationen, in denen sie sich auf Veränderungen einstellen. Besonders muss auf Kinder geachtet werden, die einen Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen haben – denn auch Kinderfreundschaften sind eine sehr wichtige Ressource für die Kinder. Es hilft, die Lerngelegenheiten in neuen Situationen im Blick zu behalten und die Lernerfolge positiv zu verstärken. Entsprechendes gilt für die Zusammenarbeit mit ihren Eltern.

Fazit

Wie gut der Übergang, der Umgang mit Veränderungen und neue Situationen für die Beteiligten gelingt, hängt also von dem ab, was alle unterschiedlichen Beteiligten einbringen (Partizipation). Die Meisterung der Anforderungen ist das Ergebnis eines Verständigungsprozesses über Dinge, die nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Das erfordert die Bereitschaft für Dialog und Begegnung mit Wertschätzung der individuellen Beiträge (Kommunikation). Eine Transition ist also eine Ko-Konstruktion (Giebel & Niesel, 2013)

Eingewöhnung vom Elternhaus in den Waldkindergarten

Wir empfinden es als besonders wichtig, dass die Kinder und ihre Eltern uns vor Kindergartenbeginn kennen lernen und erste Eindrücke zum Tagesablauf erfahren. Aus diesem Grund bieten wir Schnuppertage für das Kind und die Eltern unmittelbar vor dem offiziellen Kindergarteneintritt an. Der „Schnuppertag“ wird zwischen Erzieher*innen und Eltern vereinbart.

Somit haben die Eltern die Gelegenheit, erste Gespräche mit den Erzieher*innen und den anderen Eltern zu führen. Die Kinder wiederum haben die Möglichkeit erste Kontakte zu den Kindern der bestehenden Gruppe zu knüpfen und sich dem Naturraum anzunähern.

Zusätzlich werden die neuen Familien zu einem Aufnahmegespräch eingeladen, um die Bezugserzieher*in kennen zu lernen, sich auszutauschen, offene Fragen zu klären und unser Konzept vorzustellen.

Die Eingewöhnung der Kinder findet in der Regel in den wärmeren Monaten wie September/Oktober oder auch März/April/Mai statt, da die Umgebungstemperatur den Eingewöhnungsprozess maßgeblich beeinflussen kann.

Jedes Kind wird während der Eingewöhnungszeit von einer festen Bezugserzieher*in begleitet. Vor Beginn und in der Eingewöhnungsphase bemüht sich die Bezugserzieher*in darum, ein vertrautes und liebevolles Verhältnis zu Kind und Eltern aufzubauen. Um den Übergang von der Familie zur Gruppe zu unterstützen ist es wichtig, dass die Eltern den Lösungsprozess auch bei sich selbst zulassen. Auch dabei unterstützen wir die Eltern gerne in Form von Gesprächen.

Der/die Bezugserzieher*in ist zunächst die primäre Bezugsperson des einzugewöhnenden Kindes und gibt ihm die nötige Zeit und den Raum, um einen festen Standpunkt innerhalb der Gruppe zu finden.

Wir bieten den Eltern in Absprache die Möglichkeit, so lange mitzugehen wie es aus pädagogischer Sicht dem Wohl des Kindes entspricht. Die Eingewöhnungszeit gilt als abgeschlossen, wenn das Kind eine Vertrauensbasis aufgebaut hat und sich von dem/der Erzieher*innen trösten lässt.

Übergang vom Waldkindergarten in die Schule

Das letzte Kindergartenjahr ist für die Vorschulkinder etwas ganz besonders Spannendes. Zum einen schlüpfen sie in die Rolle der „Großen“, kennen sich im Wald aus und können die jüngeren Kinder durch Patenschaften unterstützen. Andererseits steht ein wichtiger Lebensabschnitt vor der Tür „das Schulkind-Dasein“.

Um diesen Übergang angenehm für das Kind und die Familie zu gestalten, achten wir besonders auf die entwicklungsspezifischen Fähigkeiten, wie Grob- und Feinmotorik, Sprache und Sozialverhalten in der Kleingruppe.

Diesen Entwicklungseinblick erhalten wir durch handlungs-, erlebnis- und spielorientierte Angebote, die die Vorschulkinder mit allen Sinnen ansprechen und so die spezielle Art des kindlichen Lernens unterstützen.

Die Hauptziele dabei sind die Förderung der Entscheidungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie der Gemeinschaftsfähigkeit innerhalb der Kindergruppe.

Die Aufgabe des Erzieherteams ist es dabei den Ablösungsprozess vom Kindergarten und dem gewohnten Umfeld zu erleichtern und auftretende Ängste und Unsicherheiten der Kinder zu nehmen.

2.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Das Team des Waldkindergartens arbeitet mit den verschiedensten für die Belange der Kinder und Eltern notwendigen Institutionen zusammen:

- Stadt Plochingen
- Sozialer Dienst
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales)
- Förster
- Jäger
- Grundschulen
- Museen
- NABU (Naturschutzbund)
- Kinderschutzbund
- Städtischer Bauhof Plochingen
- Interdisziplinäre Frühförderstelle

2.5 Kooperation mit den Grundschulen

Die Kooperation mit den beiden Plochinger Grundschulen gehören zu unserem pädagogischen Alltag.

Die Kooperationslehrerin kommt in den Kindergarten und führt Angebote mit der Gruppe von Vorschülern durch und beobachtet sie im Freispiel.

- Es findet ein fachlicher Austausch über die einzelnen Kinder statt
- Bei besonderem Bedarf werden Tests durchgeführt
- Bei Bedarf werden Elterngespräche geführt
- Es finden Besuche in der Grundschule statt, um das Schulgebäude kennenzulernen
- Es finden Unterrichtsbesuche zum Thema kreatives Gestalten und Bewegung und Motorik statt

Wir kooperieren auch mit andern Schulformen und Schulen außerhalb Plochingen.

3 Unser Tag im Wald

Wie wir unseren Tagesablauf gestalten, wird im Folgenden als tabellarische Übersicht und der genaueren Erläuterung einzelner Punkte deutlich.

Unser Hauptaugenmerk liegt dabei immer zum Großteil bei den Bedürfnissen der Kinder und den Gruppen. Aus diesem Grund ist der folgende Abschnitt nicht als starres und unveränderbares Konstrukt zu betrachten, sondern nur als ein grober Einblick.

Tabellarischer Tagesablauf:

7:45 bis 9:00 Uhr	Bringzeit und gruppenübergreifendes Freispiel/Angebote
9:15 Uhr	Gemeinsames Aufräumen und Morgenkreis in den einzelnen Gruppen
9:30 Uhr	Die einzelnen Gruppen brechen in den Wald auf
10:00 Uhr	Gemeinsames Vesper im Wald Anschließend Freispiel/Angebote an den Waldplätzen An sehr kalten Wintertagen findet das Vesper in der Hütte/Bauwagen statt
12:00 Uhr	Gemeinsames Aufräumen Abschlusskreis Rückweg zum Kindergarten
12:30 Uhr	Ankommen an der Hütte/Bauwagen/Tipi
12:30 bis 13:45 Uhr	Gruppenübergreifendes Freispiel/Angebote Abholzeit

3.1 Bringzeit

Von 7:45 Uhr bis 9:00 Uhr werden die Kinder von den Eltern zur Hütte/Bauwagen/Tipi gebracht. Wir begrüßen die Kinder und heißen sie herzlich willkommen.

Die Kinder entscheiden selbst wo, was und mit wem sie spielen wollen.

3.2 Der Morgenkreis

Der täglich ritualisierte Morgenkreis innerhalb der Gruppen findet auf unserem Gartengrundstück statt. Uns ist es besonders wichtig, dass jedes Kind im Laufe der Woche im Mittelpunkt der Gruppe steht und Dienste des Morgenkreises übernimmt. Dazu gehört das Anzünden der Kerze, das Einstellen der Wetteruhr, das Zählen der Kinder und die fehlenden Kinder zu nennen. Die restlichen Kinder und die Erzieher*innen unterstützen dieses Kind dabei tatkräftig und stärken somit das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe und das Selbstbewusstsein des einzelnen Kindes.

Es wird gemeinsam abgestimmt, zu welchem Waldplatz wir gehen.

Geburtstage der Kinder werden im Morgenkreis gefeiert.

An Geburtstagen darf das Geburtstagskind alle Dienste selbst übernehmen oder an andere Kinder verteilen.

Unsere Waldregeln werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen mit den Kindern besprochen.

Die Morgenkreissituation und das anschließende Vesper bietet den Kindern eine Ruhe und Erholungsphase.

3.3 Der Weg in den Wald / Spaziergänge

Bevor wir mit den Kindergruppen losziehen, wird gemeinsam und demokratisch entschieden, an welchem Platz wir unseren Vormittag verbringen.

Auf dem Weg zum Platz gibt es einige Begegnungen wie z.B. Spaziergänger*innen, Hundebesitzer*innen, Waldarbeiter*innen, Jäger*innen, Kindergruppen, Sportler*innen, Traktoren, Fahrradfahrer*innen u.v.m.

Viele Kinder suchen schon auf dem Weg die Nähe und das Gespräch der Erzieher*innen, andere Kinder wiederum haben das Bedürfnis zu rennen und zu springen, um die Ersten am Haltepunkt (Wegkreuzungen) zu sein.

Des Weiteren entstehen wichtige Spielsituationen (z.B. Rollenspiele, es wird kommuniziert, es wird gesammelt oder gesucht) und Naturbeobachtungen (z.B. Tierspuren im Schnee, Pilze, die über Nacht aus dem Boden sprießen, Kaulquappen, die zu Fröschen werden usw.).

3.4 Das Vesper

Im Anschluss des Morgenkreises, machen sich die Gruppen auf den Weg in den Wald. Am gewählten Platz findet ein Gemeinsames Vesper statt, dieses bringen die Kinder in ihrem Rucksack von zu Hause mit.

Vor dem Essen werden immer die Hände gründlich mit biologischer abbaubarer Seife gewaschen, um der Gefahr einer Infizierung mit dem Fuchsbandwurm oder anderen Erregern vorzubeugen. Das Frühstück wird mit dem Ritual, ein Vesperspruch oder ein Lied, eingestimmt.

Die Kinder sollten keine süßen Aufstriche, süße Getränke oder Süßigkeiten mitbringen, da sonst Insekten angelockt werden können und weil eine gesunde Ernährung zum Konzept unseres Waldkindergartens gehört.

Außerdem ist es uns wichtig, dass Verpackungsmaterialien des Vespers so gering wie möglich gehalten werden. Um den Wald nicht unnötig zu verschmutzen und dessen Bewohner zu schützen, bringen die Kinder Restmüll in ihren Vesperdosen wieder mit nach Hause.

Jedes Kind beendet sein Essen in seinem Tempo, packt alles wieder in seinen Rucksack und hat die Möglichkeit im näheren Umfeld zu spielen.

In der kalten Jahreszeit, also ab Herbst ist darauf zu achten, dass die Kinder warme Getränke in einer Thermosflasche und leichte Handschuhe (die ausschließlich zum Frühstück genutzt werden) dabei haben.

3.5 Das Freispiel / Das Urspiel

Das Freispiel nimmt im Kindergartenalltag eine der wichtigsten Positionen für das Kind und sein Lernverhalten ein.

In dieser selbstbestimmten Spielphase hat das Kind die Möglichkeit selbstständige Entscheidungen zu treffen, mit anderen Kindern zu kommunizieren, reagieren und in Konfliktsituationen eigene Lösungsansätze zu finden. Außerdem kann das Kind sich selbst und das Spielgeschehen strukturieren und ordnen. Das bedeutet, es entscheidet selbst, ob es alleine spielen möchte oder lieber in einer Gruppe. Ebenfalls kann das Kind nach eigener Ausdauer das Spielgeschehen wieder verlassen, um neuen Interessen auf den Grund zu gehen.

Über die natürlichen Grenzen des Waldes hinaus, erlebt das Kind aktiv seine eigenen inneren Grenzen (z. B. den Abbau von Ängsten bei der Bewältigung eines steilen Hanges). Für das Kind bedeutet dies über sich hinaus zu wachsen, eigene Grenzen zu erkennen und individuell zu bewältigen.

Da überwiegend keine vorgefertigten Spielmaterialien vorhanden sind, erfahren die Kinder vielfältige natürliche Sinneserfahrungen, die die Kreativität und Fantasie anregen. Die Kinder nutzen die Reichhaltigkeit des Waldes, um eigene Spielideen umzusetzen. So wird ein Hügel im Rollenspiel zur Mühle, eine große Wurzel zum Zwergenland, ein umgefallener Baum wird zum Zug, der Ast zum Stift; Steine, Eicheln und Blätter zum Zahlungsmittel.

Zusätzlich wird das Freispiel von den Pädagogen durch offene Angebote aus der unmittelbaren Erfahrungswelt der Kinder mit Impulsen begleitet. Die Kinder entscheiden selbstständig, ob und zu welchem Zeitpunkt sie an der Aktivität teilnehmen möchten und ob es den Interessen ihres Selbst entspricht.

In der Natur geht es einzig um das Bedürfnis des Kindes, das im Mittelpunkt steht. Dazu brauchen sie einen Raum, in dem sie sich gut aufgehoben, geliebt, geschätzt und sicher fühlen. Dies ist der Nährboden für das Urspiel der Kinder. Es ist die Beobachterrolle, die die Beziehungsperson einnimmt, um die Kinder sein zu lassen und ihre intuitive Eigenart leben zu dürfen. Das Kind soll staunen, Wunder sehen, Geheimnisse lauschen und nicht mit Wissen abgefüllt werden.

Es geht im Urspiel nicht darum, den pädagogischen Auftrag als Beziehungsperson mit in den Wald zu nehmen, wie z.B. „Heute basteln wir...“ Damit richtet man eine Erwartungshaltung an das Kind.



Urspiel heißt frei vom Druck sein, der von außen wirkt.

Kinder brauchen von Natur aus niemanden, der ihnen zeigt, wie spielen geht. Wenn sie sich frei fühlen, ist Spielen die Hauptbeschäftigung für sie. Sie wissen selbst, wann sie wieder hungrig sind für die nächste Stufe und sie suchen sich ihre Herausforderungen in ihrem Tempo. Das Urspiel ist die Verbindung von Intuition und SEIN. Kinder schätzen es, hingebungsvoll ihren eigenen Ideen in ihrem eigenen Tempo nachzugehen, ohne von

außen beeinflusst zu werden. Dies ist die Kunst des Selbermachens ohne Erwartungen und Bewertung.

3.6 Abschluss und Abholen

Zum Abschluss des Kindergartenabends trifft sich die Gruppe an den Waldplätzen noch einmal im Kreis.

Dieser Anlass dient dazu, sich vom Wald und dem heutigen Tag zu verabschieden, aber auch für

- die abschließende Klärung von offenen Auseinandersetzungen
- einen Rückblick auf die Geschehnisse des Tages
- oder die Vorausschau auf den kommenden Tag

Wenn der Aufbruch zur Hütte angekündigt wird, ist jedes Kind für seine Sachen verantwortlich: Rucksack, Kleidung, Trinkflasche usw. Die Kinder helfen sich gegenseitig dabei. Erst wenn alle bereit sind, tritt die Gruppe gemeinsam den „Rückmarsch“ an. Da sich die Kinder den gesamten Vormittag spielerisch aktiv bewegt haben, bildet sich nach und nach die körperliche Ausdauer immer weiter aus.

Am Kindergartenstandort treffen sich Kinder, Erzieher*innen und Eltern. Abholende Eltern haben die Aufsichtspflicht, sobald sie die Kinder von uns Erzieher*innen in Empfang nehmen.

Vorschulkinder dürfen mit 6 Jahren und ein halbes Jahr vor Einschulung nach einer schriftlich von den Eltern aufgesetzten Einverständniserklärung allein zum und vom Kindergarten gehen.

4 Rahmenbedingungen

Alle Auflagen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) und des Gesundheitsamtes, die für die Betriebserlaubnis erforderlich sind, werden erfüllt.

4.1 Trägerschaft

Träger des Waldkindergartens „Waldeidechsen“ ist die Stadt Plochingen

Anschrift des Trägers: Stadt Plochingen
Familie, Bildung und Soziales
Schulstraße 5-7
73207 Plochingen

4.2 Betreuungsangebote/Elternbeiträge

Der Waldkindergarten Plochingen ist eine 2,5 – gruppige Einrichtung mit einer Betriebserlaubnis für 50 Kindergartenplätze. Die Kinder können ab dem 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden.

Elternbeiträge:

Für den Besuch der Einrichtung werden Elternbeiträge erhoben, die sich grundsätzlich an den Sätzen der städtischen Regelkindergartengebühren orientieren. Die genauen Kindergartengebühren können der jeweiligen aktuellen Kindergartengebührenordnung entnommen werden. Diese wird den Eltern bei der Aufnahme ausgehändigt.

4.3 Aufnahmeverfahren/Rahmenbedingungen

Die Stadt Plochingen ist Träger des Waldkindergartens „Waldeidechsen“ Plochingen. Die Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung in Plochingen läuft in erster Linie über die Stadtverwaltung.

Kontaktdaten: Telefonnummer: 07153/7005-555
E-Mail: Kinderbetreuung@plochingen.de

4.4 Räumlichkeiten, Ausrüstung, Versorgung und Sicherheit

Die Kindergruppen verbringen unabhängig von Jahreszeiten und Witterungsverhältnissen (außer bei Sturm und Gewitter) den gesamten Vormittag in der Natur. Das Waldgelände befindet sich zwischen Steinhardt bzw. Steinhardtwiese und Reichenbacher Tal am Stumpenhof.

Als Schutzraum nutzen wir eine beheizbare Holzhütte mit Abstellraum, einen beheizbaren Bauwagen in Waldrandlage und der Saal unter der Paul-Gerhardt-Kirche, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Diese werden bei extremen Wetterverhältnissen wie Gewitter, Hagel, Sturm usw. von den Gruppen aufgesucht. Zudem befindet sich die Schutzhütte und der Bauwagen auf einem umzäunten Gartengrundstück, dieses wird von den Kindern und Erzieher*innen ebenfalls genutzt. Ein Toilettencontainer mit drei Toiletten steht ebenfalls auf dem Gartengrundstück.

Das naturnahe Außengelände unseres Waldkindergartens bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich auszuprobieren.

Der Garten ist in verschiedenen Bereichen gegliedert, die durch Büsche voneinander abgetrennt sind. In Hochbeeten wachsen Naschpflanzen und duftende Kräuter, in einer Matsch- und Bauzone mit Matschküche können sich die Kinder ein eigenes Reich bauen. Obst- und Nussbäume spenden Schatten und laden zum Klettern ein. Angelegte Hecken bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Verschiedene Elemente wie Feuer, Wasser, Luft, Erde finden sich im Garten wieder, welche die Kinder mit allen Sinnen begreifen können.

Außerdem befindet sich im Garten eine Werkbank. Kinder, die gerne basteln und werkeln, können hier ihre eigenen Projekte verwirklichen. Aus Naturmaterial werden Häuser für die Waldwichtel, Garagen für die Autos, Zauberstäbe und vielen mehr hergestellt. Der Fantasie der Kinder sind keine Grenzen gesetzt.

Die Ausrüstung der Erzieher*innen besteht u.a. aus einer Erste-Hilfe-Ausrüstung und einem tragbaren Telefon mit Notfallnummern, einem Bollerwagen, einen Wasserkanister mit sauberem Trinkwasser, um sich die Hände zu waschen, eine „Toilettentasche“ für Spaten (zur Fäkalienbeseitigung) und Toilettenpapier, biologisch abbaubare Seife, Hängematte, Werkzeuge wie zum Beispiel Schnitzmesser, Säge, Lupe, Bestimmungsbücher, Wechselkleidung.

Eltern, die sich für den Waldkindergarten interessieren, werden sich mit dem Thema Zecken und dem Fuchsbandwurm auseinandersetzen müssen. Hierfür stehen wir Erzieher*innen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Wenn sie sich dennoch unsicher sind, fragen sie beim Gesundheitsamt oder Ihrem Haus/ Kinderarzt näher nach.

Wegen der Witterungseinflüsse müssen die Kinder mit geeigneter wetterfester Kleidung und entsprechendem Schuhwerk ausgestattet werden. In der Übergangszeit und wenn es kalt ist, empfiehlt sich der „Zwiebel-Look“, d.h. mehrere Schichten Kleidung übereinander, die je nach Temperatur ausgezogen werden können: Wolle wärmt am besten! Auch wenn es warm ist, sind dünne lange Hosen und langärmelige T-Shirts Pflicht, denn im Wald ist es immer kühler als in der Sonne und lange Sachen schützen außerdem vor Zecken. Aus dem gleichen Grund ist eine Kopfbedeckung erforderlich. Ein nicht zu großer Rucksack mit Sitzunterlage vervollständigt die Ausrüstung.

4.5 Gruppen

Der städtische Waldkindergarten „Waldeidechsen“ Plochingen besteht aus 2,5 altersgemischten Gruppen im Alter von 3-6 Jahren mit VÖ (verlängerten Öffnungszeiten von 7:45 Uhr bis 13:45 Uhr). Jedes Kind hat einen/eine Bezugserzieher*in. Diese nimmt das Kind auf, unterstützt es während der Eingewöhnung, begleitet es gemeinsam mit den anderen Betreuungspersonen während der Kindergartenzeit.

Die Kinder treffen sich täglich an der Schutzhütte/Bauwagen/Tipi in ihrer altersgemischten Stammgruppe zum Morgenkreis und besprechen gemeinsam mit den Erzieher*innen den Ort und Tagesablauf im Wald.

Jede/r Mitarbeiter*in ist für die Anliegen, Betreuung und Aufsicht der Kinder zuständig. Wichtige Informationen über die Kinder werden gemeinsam in Teamsitzungen erfasst und an die Bezugserzieher*in weitergetragen. Diese sammelt, fasst zusammen und sorgt dafür, dass alles im Portfolio des Kindes festgehalten wird. Anhand der Portfolios, der Informationen aller Erzieher*innen und den „Grenzsteinen der Entwicklung“ führt sie mit den Eltern die Entwicklungsgespräche.

Die Arbeit der Einrichtung orientiert sich an den jeweiligen Situationen in der sich die Gruppen befinden, den Bedürfnissen, Erlebniswelten und Interessen der Kinder/Gruppen.

Die Intelligenz- und Lernforschung lehrt uns, dass der gezielte Einsatz aller Sinne unsere Konzentrations- und Merkfähigkeit und damit auch unsere Lernleistung erhöhen und optimieren

kann. Durch die vielen Möglichkeiten der Kindergartenpädagogik gelingt es, mit diesem Ansatz die Kinder für die verschiedenen Erlebnisbereiche zu interessieren und zu motivieren. Die Vielfalt der Aktivitäten zu einem Thema spricht alle Sinne, den ganzen Bewegungsapparat an.

Offene Arbeit zeichnet sich durch einen pädagogischen Umgang von Erwachsenen mit Kindern aus, der auf Autonomie und Mitgestaltung von Lernprozessen zielt.

Wir Erzieher*innen üben hier weniger Kontrolle aus, vielmehr ist beabsichtigt den Kindern Möglichkeiten zu Selbsterfahrung und Selbstbestimmtheit zu bieten. Deshalb legen wir großen Wert auf das freie Spiel.

Das freie Spiel fördert durch die Offenheit von Spielsituationen die Entwicklung sozialer Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, Rücksichtnahme, Zulassen von Schwächen, Konfliktlöseverhalten und Aushandeln von Kompromissen. Die Kinder sind ungebunden in der Gestaltung und können mit Materialien frei experimentieren.

Wir geben den Kindern durch unterschiedliche Plätze im Wald, verschiedenste Materialien und Arbeitsmittel/Geräte (Werkzeug, Naturmaterialien, Hängematte u.v.m.) die Möglichkeit:

- sich ganzheitlich und vielfältig zu entwickeln
- Sozialkompetenz und Entscheidungsfreiheit zu erwerben
- Freiheiten zu haben in einem Rahmen, der Wohlfühlen und Zuwendung ermöglicht
- Rückzug, Ruhe und Entspannung zu finden
- Ein weiteres Kommunikations- und Handlungsfeld der Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern zu schaffen
- Ihre kindlichen Bedürfnisse wahrnehmen und auszuleben
- Die eigene Fantasie anzuregen
- Sich im Kreislauf der Natur einzufinden/seinen eigenen Platz zu finden

4.6 Team und Teamarbeit

Das feste Team besteht aus sieben pädagogischen Fachkräften (auch in Teilzeit) und einer geeigneten Betreuungskraft (in Teilzeit). Dazu gehören noch eine Reinigungskraft einer externen Firma und ein Hausmeister der Stadt Plochingen.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst kann in unserer Einrichtung absolviert werden.

Für uns sind eine gute Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch besonders wichtig. Aus diesem Grund ist es für uns von großer Bedeutung, dass alle pädagogischen Fachkräfte alle Kinder kennen und eine positive Beziehung zu ihnen aufbauen. Dies ist auch für unsere offene Arbeit sehr wichtig, weil im Wald und den unterschiedlichen Bereichen dort, die verschiedenen pädagogischen Fachkräfte für alle Kinder zuständig sind.

Jedes einzelne Teammitglied bringt sich und seine Stärken in den Kindergartenalltag ein, damit sich das Kind bestmöglich bilden und entfalten kann.

Alle Mitarbeiter*innen und Auszubildenden werden mit einem Foto an der Elter-Info-Wand im Eingangsbereich der Schutzhütte vorgestellt.

Alle Mitarbeiter*innen lässt/lassen ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen in die Arbeit mit einfließen, diese werden bei der Aufgabenverteilung berücksichtigt.

Eine enge Zusammenarbeit in Erziehungsfragen und kontinuierliche Absprachen beim pädagogischen Handeln, ermöglichen uns einen reibungslosen Tagesablauf.

Die Arbeitszeit einer Fachkraft, bei einer Anstellung zu 90% entspricht 35,1 Stunden.

Diese unterteilen sich in *Bezugszeit* und *Verfügungszeit*.

4.6.1 Bezugszeit

- Umsetzung des Bildungsplanes in allen Situationen mit den Kindern, um dem pädagogischen Auftrag gerecht zu werden.
- Es ist die Zeit, in der sich die Erzieher*in im direkten Kontakt mit dem einzelnen Kind und den Spielgruppen in den unterschiedlichen Spielbereichen beschäftigt.
- Täglicher Morgenkreis mit den Gruppen.
- Beobachtung einzelner Kinder und Dokumentation.
- „Tür und Angel Gespräche“ mit den Eltern.
- Entwicklungsgespräch (Einmal jährlich für jedes Kind).
- Begleiten der Eltern in der Eingewöhnungsphase und bei der Hospitation.

4.6.2 Verfügungszeit

- Sie beinhaltet unter anderem die Vorbereitung von Angeboten, Ausfüllen der Beobachtungsbögen, Dokumentation von Elterngesprächen, Planung und Reflexion der Arbeit mit der Gruppe, einzelner Kinder und in der Gesamteinrichtung.
- Kontakte zu anderen pädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen.
- Kooperationsbesprechungen mit anderen Einrichtungen, Institutionen und städtischen Ansprechpartnern.
- Ein wesentlicher Bestandteil der Verfügungszeit ist das Teamgespräch.
 - Hier werden organisatorische und das Arbeitsfeld betreffende Themen angesprochen.
 - Unsere Erfahrungen und Beobachtungen werden im kollegialen Austausch ausgewertet, diskutiert, erörtert und reflektiert.
 - Fallbesprechungen durchgeführt und entsprechende Lösungsansätze entwickelt.
- Pädagogische Tage bieten die Möglichkeit zur Zielfindung und besseres Selbsteinschätzung, Qualitätsverbesserung und zur Überarbeitung unseres Konzeptes.
- Fort- und Weiterbildung
- Evaluation des Qualitätshandbuches
- Einkäufe und Besorgungen für die Einrichtung und Gruppenarbeit gehören ebenfalls dazu.
- Ideensammlung für Lieder-, Spiel-, und Kreativangebote finden.

4.6.3 Aufsicht

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Erzieher*innen beginnt mit dem Weggehen der Personensorgeberechtigten vom Treffpunkt, und sie endet, wenn die Personensorgeberechtigten am Treffpunkt zum Abholen ankommen.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

4.6.4 Sonstige Verhaltensregeln

- Alle Teilnehmende des Waldkindergartens haben sich so zu verhalten, dass der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt wird, Pflanzen und Tiere nicht mutwillig beschädigt oder getötet werden.
- Bestimmte Flächen und Bereiche dürfen nach den Regelungen des Landeswaldgesetzes nicht betreten werden.

Dies sind:

- Flächen auf dem Holz eingeschlagen oder aufbereitet wird
 - Neuanpflanzungen oder Naturverjüngungsflächen
 - Eingezäunte Flächen im Wald (z.B. Kulturen)
 - Holzlagerplätze und Holzpolter (gestapelte Holzstämme)
 - Sonstige gesperrte Waldflächen oder Wege
 - Jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze oder Fütterungen
- Auch im Wald sind Kraftfahrzeuge z.B. von Förster, Holzkäufern, Waldarbeiten oder Jäger anzutreffen. Darüber hinaus sind auch Reiter und Radfahrer unterwegs. In allen diesen Fällen ist besondere Sorgfalt geboten.
 - Auch die Erholung von Waldbesuchern ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen.
 - Abfall darf nicht im Wald verbleiben.
 - Feuer darf nur an den fest eingerichteten Feuerstellen unter Aufsicht angezündet werden.



4.7 Hausregeln

Mit der Entscheidung zu unserer Einrichtung willigt jede/r Betroffene in die nun folgenden Hausregeln ein und hält sich an diese.

4.7.1 Allgemein

- Die Kinder sollten die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und bis spätestens 9:00 Uhr dort eintreffen.
- Verändert sich ihre Anschrift, telefonische Erreichbarkeit oder die E-Mail -Adresse, muss dies mitgeteilt werden.
- Die Einrichtung muss bis 8:45 Uhr informiert werden, wenn das Kind an diesem Tag nicht kommt.
- Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übernahme des Kindes durch eine Fachkraft der Einrichtung (einschließlich Ausflüge, Spaziergänge etc.) und endet mit der Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von ihm schriftlich autorisierten Person. Das Mindestalter der abholenden Person muss (laut UKBW) 12 Jahre sein.

- Bitte keine Spielsachen mitbringen. Für Freundschaftsbücher und ähnliches übernehmen wir keine Verantwortung.

4.7.2 Krankheit

Kranke Kinder dürfen eine Kindertageseinrichtung nicht besuchen – sie gehören nach Hause. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.

Bei Folgenden Symptomen und Merkmalen dürfen Kindern nicht die Einrichtung besuchen:

- Fieber (> 38 Grad Celsius) akut oder in den letzten 48 Stunden.
- Rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss.
- Nicht juckender Hautausschlag an den Händen und Bläschen im Mund.
- Erschöpfender Husten
- Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen akut oder in den letzten 48 Stunden
- Akute Symptome wie ein schlechter Gesundheitszustand.
- Erzieher*in empfindet, dass das Kind nicht in ausreichender Art und Weise, den Tageslauf vollständig folgen kann.

Die genannten Hausregeln im Umgang mit kranken Kindern sind bitte zu beachten!

Weitere wichtige Grundsätze unserer Einrichtung sind:

- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (Internetseite des Gesundheitsamtes z.B. Keuchhusten, Mumps, Röteln, Windpocken etc.) muss in der Einrichtung sofort Bescheid gegeben werden.
- Medikamente dürfen nur mit einer unterschriebenen Anweisung und Einweisung eines Arztes von den Fachkräften gegeben werden.
- Nach einer Erkrankung mit Fieber oder Magen-Darm-Infekt muss das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, um Ansteckung zu vermeiden, bevor es wieder in die Einrichtung kommen kann.
- Sobald ein Kind während der Betreuungszeit erkrankt oder eines der oben genannten Symptome zeigt, ist es nach Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus umgehend abzuholen.
- Bis zum Abholen ist es in einem separaten Bereich, in Begleitung eines/r Erzieher*in vom Rest der Gruppe zu trennen.
- Eine Auflistung zu bestimmten Krankheiten, deren Symptome, Dauer der Ansteckungsgefahr, Bestimmungen im Umgang mit der Kindertageseinrichtung ist auch auf der Homepage Robert-Koch-Institut zu entnehmen.
- Für Eltern und Personal besteht im Sinne des Schutzes der Kinder und Personal eine sogenannte Mitwirkungspflicht im Zusammenhang mit jeglichen Krankheiten.
- Ansteckende Krankheiten oder das Auftreten von Parasiten/Läusen werden vom Kindergartenpersonal an der Elterninfowand (selbstverständlich ohne Angeben der Betroffenen) ausgehängt und teilweise mündlich kommuniziert.

4.7.3 Kleidung

Empfohlene Ausrüstung für Waldkindergartenkinder:

- ✓ Eine lange Hose (auch im Sommer – Zeckenschutz)
- ✓ Eine feste wasserdichte Jacke (Buddeljacke oder Gore-Tex-Jacke),
 - möglichst keine Signalfarben wegen Insekten.
- ✓ Buddelhose, Buddelhandschuhe, evtl. einen Regenhut (ohne Bänder wegen Gefahr von Strangulier)
- ✓ Gute Funktionsunterwäsche für die kalte Jahreszeit
- ✓ Zwei Paar Handschuhe
- ✓ Wasserdichte Wanderschuhe (knöchelhoch, um den Fuß zu stabilisieren und den Kindern Halt zu geben) und Gummistiefel
- ✓ Kopfbedeckung für Sommer und Winter
- ✓ Rucksack mit breiten Träger und Haltegurt im Brustbereich
- ✓ Vesperdose
- ✓ Täglich ein frisches kleines Handtuch mit Namen versehen
- ✓ Kleine Nagelbürste aus Kunststoff laut Hygienevorschrift
- ✓ Papiertaschentücher
- ✓ Kleine Isomatte zum Sitzen
- ✓ Alle Gegenstände (auch Kleidung) bitte unbedingt mit Namen kennzeichnen!
- ✓ Kinder bitte zu Hause mit Insektenschutz/Sonnenschutz eincremen!
- ✓ Spielsachen sollten zu Hause bleiben, da sie sonst schmutzig werden, kaputt oder gar verloren gehen.
 - Wenn ein Kind jedoch bei der Eingewöhnung noch ein Kuscheltier oder ähnliches zum Trost benötigt, sollte dieses im Rucksack verstaubar sein.

4.7.4 Essen und Getränke

- Die Zwischenmahlzeit in der Kindertagesstätte sollte gut ausgewogen und vollwertig, die Menge dem Alter des Kindes angemessen sein und keine Süßigkeiten beinhalten.
- Die Kinder dürfen Tee und Wasser in einer entsprechenden Trinkflasche mitbringen. In den kühleren Jahreszeiten bitte eine Thermoskanne oder Aluflasche, evtl. mit Isolierhülle, ca. 0,5 Liter mitbringen.
- Bei Bedarf wird die Getränkeflasche von uns mit Mineralwasser aufgefüllt.
- Auf Empfehlung der Universität Ulm, bitten wir keine Nüsse mitzugeben, da die Möglichkeit von allergischen Reaktionen bei anderen Kindern vorkommen kann.
 - Außerdem besteht die Gefahr von gesundheitlichen Schäden beim Verschlucken.

5 Besondere Gefahren im Wald

Bei einem Aufenthalt in der freien Natur und speziell im Wald sind gewisse typische Gefahren nicht auszuschließen. Die Eltern sind vor Beginn des Kindergartenbetriebes hierüber zu informieren.

➤ **Wetter**

Der Aufenthalt im Wald ist bei Gewitter, Sturm oder starkem Wind wegen der Gefahr umstürzender Bäume oder herabfallender Äste zu vermeiden. Dies gilt auch, wenn nasser (schwerer) Schnee auf den Bäumen liegt oder Eis/Reif an den Ästen hängt. Daher kann der dauernde Zugang zu dem vereinbarten Waldplatz im Falle eines Schadenereignisses nicht gewährleistet werden.

➤ **Ökosystembedingte Gefährdung im Wald**

Innerhalb des Waldes treten für Personen und Sachen ökosystembedingte Gefährdungen wie Astabbrüche, Baumbrüche oder –würfe auf. Dies kann sowohl bei gesunden Bäumen, als auch altersbedingt auftreten und ist beim Betreten des Waldes mit einzukalkulieren. Dies hat eine regelmäßige Kontrolle des Waldbestandes, in dem sich der Waldkindergarten regelmäßig aufhält, zur Folge.

Die Durchführung dieser Kontrolle kann durch den Waldeigentümer selbst oder aufgrund vertraglicher Regelung von einem durch den Betreiber des Waldkindergartens beauftragten Sachverständigen erfolgen.

(Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Waldkindergarten)

➤ **Waldarbeiten, Maschinen im Wald**

Die Kinder dürfen sich nicht in der Nähe des Einsatzortes von Waldarbeitern und Maschinen aufhalten.

Das Besteigen von gefällten Bäumen ist gefährlich.

Das Klettern auf gestapelten Holzstämmen (Holzpoltern) ist verboten (abrutschen, einklemmen).

Dasselbe gilt für abgestellte Maschinen.

Waldschilder und Absperrungen sind unbedingt zu beachten!

➤ **Jagdbetrieb**

Jagdeinrichtungen, wie Hochsitze und Sitzleitern, dürfen nicht bestiegen werden. Die Durchführung von organisierten Jagden wird rechtzeitig bekannt gegeben, denn dann dürfen sich die Kinder nicht in der Nähe des Jagdbetriebes aufhalten.

➤ **Gesundheitliche Gefährdung**

Bei häufigem Aufenthalt im Wald sind typische Infektionskrankheiten mit zum Teil schwerwiegenden Folgen nicht auszuschließen.

Dies sind vor allem:

- FSME (Hirnhautentzündung) durch Zeckenbisse
- Lyme-Borreliose durch Zeckenbisse
- Befall durch den Fuchsbandwurm
- Tollwut
- Wundstarrkrampf (Tetanus)

Die Beachtung aktueller Fachinformationen zu diesen Krankheiten ist daher besonders wichtig! Neben diesen walddtypischen Risiken können Vergiftungen (Pilze, Beeren, Pflanzen) und Insektenstiche (Wespen, Schnaken usw.) zu Erkrankungen führen.

Allgemein wird eine vorhergehende Aufklärung durch einen Spezialisten (Arzt, Gesundheitsamt) empfohlen.

Zweckmäßigerweise wird stets eine Erst-Hilfe-Tasche nach ärztlicher Empfehlung mitgeführt.

6 Öffnungs-/ Schließzeiten

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Waldkindergarten regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind den Kindergarten nicht besuchen, sind die Erzieherinnen bis spätestens 8.45 Uhr telefonisch oder SMS zu benachrichtigen.

Wir haben ein Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 7:45 Uhr bis 13.45 Uhr.

Änderungen der Öffnungszeiten bleiben der Trägerschaft vorbehalten.

Geschlossen ist der Waldkindergarten an den gesetzlichen Feiertagen und in den Kindergartenferien.

Die genauen Ferientermine werden zu Beginn des Kindergartenjahres in einem Elternbrief bekannt gegeben.

Zusätzliche Schließungstage können sich aus folgenden Anlässen ergeben:

Krankheit, behördliche Anordnungen, Fort- und Weiterbildungen sowie pädagogische Tage.

7 Inklusion

„Natur sagt nicht, du bist unvollkommen. Sie fragt nicht nach dem Woher und Wohin. Sie nimmt uns auf in ihren Schoß und lässt uns im dialogischen Prozess stark werden an uns selbst“.

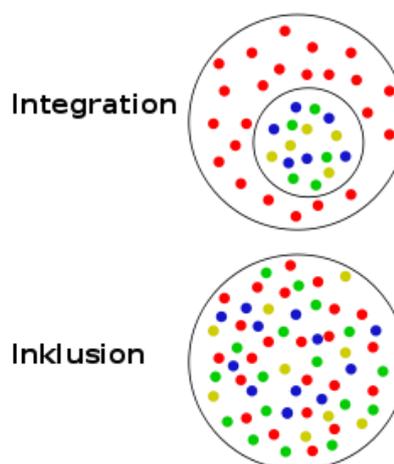
Miklitz 2015

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff "Inklusion" zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertrauter klingenden Begriff der "Integration". Es handelt sich dabei jedoch nicht einfach um den Austausch eines Schlagwortes durch ein anderes:

Integration und Inklusion bezeichnen vielmehr zwei sich grundlegend unterscheidende sozialpolitische Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft.

Während die **Integration** davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die Inklusion eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.

Das Konzept der **Integration** nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Die **Inklusion** dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die **Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft** als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der/die Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jeder Person Teilhabe ermöglichen.



8 Qualitätsmanagement

Die wichtigsten Voraussetzungen für Qualitätsmanagement ist die Leidenschaft für Qualität. Diese muss wirklich gelebt werden, weil sie nur so auch anderen vermittelt werden kann.

Andere wichtige Eigenschaften sind Genauigkeit, eine zielgerichtete Arbeitsweise und das Wichtigste sind soziale Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Menschen und Charakteren.

Zu diesen persönlichen Voraussetzungen kommen noch die entsprechenden Bildungsmaßnahmen. Alle Beteiligten wollen ihre eigenen Prozesse besser verstehen lernen und durch die gewonnenen Erkenntnisse eine Verbesserung erreichen.

Wer Qualitätsmanagement nur wegen des Zertifikats an der Wand machen will, der sollte sich auch dazu bekennen und nichts Anderes machen.

Eine Verbesserung wird dadurch allerdings nicht erfolgen.

8.1 Qualitätsentwicklung

Um für unsere Kinder eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, wird von allen Beteiligten auf Gemeinderats-, Mitarbeiter*innen- und Elternseite ein hohes Maß an Kooperation, Engagement und Bereitschaft zur Weiterentwicklung erwartet.

Der Waldkindergarten ist ein lebender Organismus, in dem Entscheidungen getroffen und auch immer wieder den Gegebenheiten angepasst werden.

Dies geschieht durch folgende Punkte:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden
- Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen von Gemeinderat, Kindergartenleiter*innen, sowie Elternbeirat
- Gespräche mit dem Elternbeirat
- Weiterbildung über pädagogische und naturpädagogische Fortbildungen
- Durchführung des pädagogischen Tages, ein- bis zweimal im Jahr
- Erarbeitung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption, deren Weiterentwicklung und Anpassung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie Grundschulen, Forstamt oder Heilpädagogische Fachdienste

8.2 Beschwerdemanagement

Mit einer Beschwerde äußern Eltern, Kinder, Mitarbeiter*innen und andere Kooperationspartner*innen ihre Bedenken, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistung resultiert.

Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur positiven Weiterentwicklung für die Tageseinrichtung genutzt.

Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen und sensibel für die Sichtweise der Eltern.

Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet:

- Im Rahmen der Entwicklungsgespräche
- Im Rahmen von Elternabende
- Im Rahmen von Anregungen und Wünschen an die Elternbeiräte
- In Sitzungen des Elternbeirates
- Im Aufnahmegespräch
- Durch den offenen und verantwortungsvollen Umgang miteinander

Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserem Kindergarten und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartner*innen.

Eltern sollen wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung, sowie die Elternvertreter*innen und in letzter Instanz auch an den Träger wenden können.

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt zu beschweren.

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder unseres Kindergartens das Recht haben Verantwortung wahrnehmen zu können, sich für ihre Anliegen stark zu machen und selbstbestimmt ihren Alltag zu gestalten.

Kinder, die gelernt haben, ihre Bedürfnisse und erlebte Ungerechtigkeiten zu äußern und sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen zu dürfen, sind besser vor der Gefährdung geschützt, in ihrer individuellen Situation und Bedürftigkeit nicht wahrgenommen zu werden.

Die Umsetzung des gesetzlich geforderten Beschwerderechts im Kindergartenalltag ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und trägt wesentlich zum Schutz der Kinder bei.

Wir leben in unserer Einrichtung eine Beschwerdekultur, die durch eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber den von Kindern geäußerten Unzufriedenheit und Veränderungswünschen geprägt ist. Dabei ist das Alter der Kinder zu berücksichtigen.

Bei jüngeren Kindern achten wir auf körperliche Signale, wie Weinen, Wut usw. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren darauf und gehen mit den Kindern in den Austausch.

8.3 Unsere Kinderschutzkonzeption

Jedes Kind ist ein kompetentes Wesen, welches an sich einzigartig und wertvoll ist. Es ist zugleich Konstrukteur seiner Bildungsprozesse, Spezialist seiner eigenen Fähigkeiten und Gestalter seiner Zeit und Beziehungen. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Unversehrtheit in unseren Kindertagespflegestellen Deshalb nehmen wir Ihre Äußerungen ernst und hören zu. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Dies gilt für Kinder, Eltern und Kolleginnen und Kollegen.



Als Kindertageseinrichtung ist es uns bewusst, dass wir eine sehr große Verantwortung für den Schutz des Kindeswohl aller Kinder unserer Einrichtung haben.

Aus diesem Grund gehört eine entsprechende Haltung, sich mit Themen der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen, auch zu einem unserer Anliegen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, für Grenzverletzungen sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen. Hierzu gehört es auch, unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen.

In diesem Konzept wird unser Selbstverständnis und unsere Grundhaltung dem Kinderschutz gegenüber beschrieben, Richtlinien und Maßnahmen, nach denen wir in unserem Kindergartenalltag handeln, werden festgelegt und beschrieben, wie unser Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen ausschauen.

Mit der Erweiterung des achten Sozialgesetzbuches und der Neuaufnahme der Paragraphen 8a und 72a in das SGB VIII wurde der Kinderschutzauftrag von Kindertageseinrichtungen bestärkt und in seine Pflichten erweitert. Wie wir den uns gesetzlich verankerten Pflichten nachkommen und dem Recht der Kinder auf Schutz ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Unversehrtheit Rechnung tragen, kann man hier entnehmen.

Der seit Oktober 2005 gültige § 8a SGB VIII erweitert die Pflichten der Tagesstätten, in dem er die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung aus den Händen des Fachdiensts für Jugend und Soziales in die Hände der Einrichtungen legt. Sollten sich im Zuge des Klärungsprozesses die Hinweise auf eine drohende Kindeswohlgefährdung verdichten oder bestätigen, sind wir dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu vereinbaren und deren Einhaltung bzw. Erfüllung zu überprüfen.

Falls die vereinbarten Maßnahmen nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen, sind wir zur Weitergabe der persönlichen Daten an den Fachdienst für Jugend und Soziales verpflichtet. Ergeben sich im Zuge des Klärungsprozesses Hinweise auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls, sind wir ebenfalls zur sofortigen Hinzuziehung des Fachdiensts verpflichtet.

Unsere Kinderschutzkonzeption haben wir entwickelt, um sowohl den Sorgeberechtigten des Kindes wie auch den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung ein vereinheitlichtes Werkzeug zur Klärung des Gefährdungsrisikos und eine für alle Beteiligten verständliche Dokumentation des Klärungsprozesses in die Hand zu geben. Da eine ausführliche Beschreibung dieses Konzeptes den Rahmen dieser Konzeption sprengen würde, bitten wir Sie, sich bei Fragen zu diesem Thema an unsere Gesamtleitung, an die Bereichsleitung oder Fachkräfte vom Landratsamt Esslingen / sozialer Dienst zu wenden.

SGB VIII § 72a verpflichtet die Einrichtung/ den Träger zur Überprüfung der persönlichen Eignung von pädagogischen Fachkräften der Einrichtung anhand der Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

8.3.1 Die rechtlichen Grundlagen

Die für die Tagesstätte verpflichtenden gesetzlichen Auflagen werden in folgenden Gesetzen definiert:

- [UN-Kinderrechtskonvention \(KRK\) \(Convention on the Rights of Child\) \(CRC\)](#)
- [Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland \(GG\)](#)
- [Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen](#)
- [\(Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG\)](#)
- [Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz \(KKG\)](#)
- [Sozialgesetzbuch \(SGB\) Aches Buch \(VIII\) Kinder- und Jugendhilfe \(SGB VIII\)](#)

Die Kinderschutzkonzeption des Waldkindergarten Plochingen berücksichtigt sämtliche der zu Grunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Was ist Kindeswohlgefährdung?

Es werden drei verschiedene Bereiche der Kindeswohlgefährdung unterschieden, die in Kapitel 0 detailliert behandelt werden:

- A) Kindeswohlgefährdung im familiären und unmittelbaren Bereich außerhalb der Einrichtung des Kindes
- B) Kindeswohlgefährdungen durch eigene pädagogische Fachkräfte (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)
- C) Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder und Jugendliche.

Differenzierung möglicher Formen von Gewalt:

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention. Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt oder Misshandlung – in den Medien kursieren laut dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, eine Reihe unterschiedlicher Begriffe. Viele dieser Bezeichnungen sind bei näherer Betrachtung problematisch.

Der Begriff Kindesmissbrauch ist umstritten, weil das Wort Missbrauch nahelegt, es gäbe einen legitimen sexuellen Gebrauch von Kindern. Alternative Begriffe, wie sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt oder sexuelle Misshandlung sind sprachlich ungenau. Denn die Gewalt an sich ist nicht zwangsläufig sexuell, sondern wird benutzt, um sexuelle Ziele zu erreichen bzw. Macht über eine Person zu erlangen. Außerdem kann Missbrauch ohne körperliche Gewaltausübung und ohne körperlichen Kontakt stattfinden – zum Beispiel in Form von Exhibitionismus oder Konsum von Kinderpornographie.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen. Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen und bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)“.Vgl. Enders, Kossatz, Kelkel. ebd.

Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen,

Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen wie auch Schamgrenzen. Auch die psychischen Übergriffe wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

In Fällen von Übergriffen sind die Träger zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben. Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene können – müssen aber nicht – eine Rolle spielen. Manche Kinder und Jugendliche wurden unangemessen mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material konfrontiert.

Unter den übergriffigen Mädchen und Jungen gibt es auch viele, die andere dominieren wollen und sich mit den Einhaltung von Grenzen schwertun. Einige versuchen, eigene Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch sexuell übergriffiges Verhalten zu kompensieren.

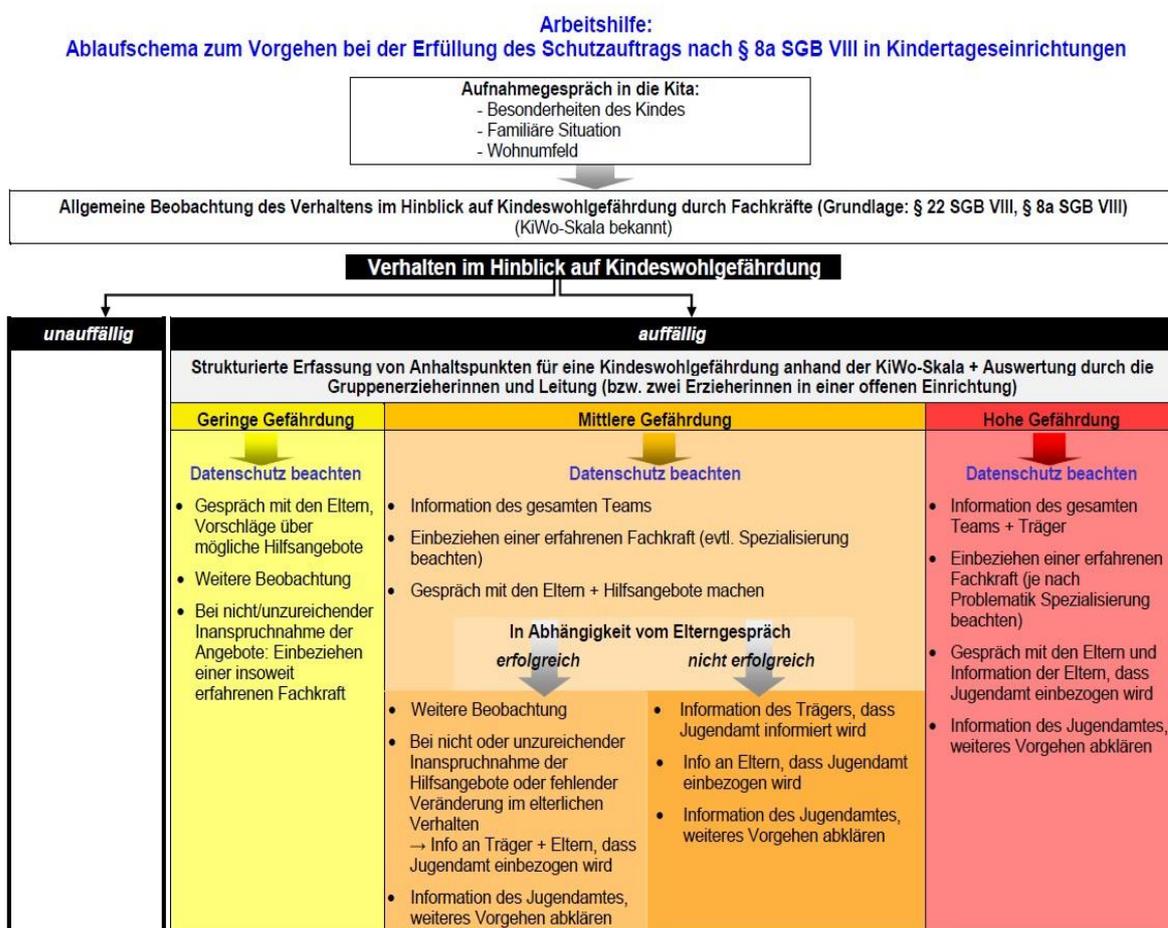
Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich. Massive sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die wiederholt stattfinden und die sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes oder Jugendlichen sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII) Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die hinschauen und sensibilisiert sind, darauf einzugehen, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass Täter/Täterinnen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine / ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des/der Jugendlichen zu befriedigen. Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren. Vgl. D. Bange & G. Deegener; Sexueller Missbrauch von Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. 1996. S. 105.

8.3.2 Die praktische Umsetzung

A.) Kindeswohlgefährdung im familiären und unmittelbaren Bereich außerhalb der Einrichtung des Kindes



[Quelle: <https://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kinderschutz/>]

Erster Schritt: Klärung des Gefährdungsrisikos

Erster Schritt ist die Mitteilung der eigenen Wahrnehmung und Vermutung an das Team und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Zuständigkeit: Landratsamt Esslingen/ sozialer Dienst) zu einer gezielten Beobachtung. Grundsätzlich sollte bereits in diesem Stadium das Leitungsteam in den Klärungsprozess eingebunden sein.

Gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII (1) Sozialdaten, die den pädagogischen Fachkräften eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
2. dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Absatz 2, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistung notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder
3. der pädagogischen Fachkraft, der aufgrund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn

Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohl gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder

- 4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden; § 64 Abs. 2a bleibt unberührt, oder**
- 5. unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Absatz 1 oder 4 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre.**

Somit ist bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung anderer (externer) Fachkräfte auch ohne das Einverständnis der Sorgeberechtigten möglich; grundsätzlich empfiehlt sich – gerade im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit – aber das Einholen des Einverständnisses oder zumindest eine entsprechende Information an die Sorgeberechtigten (soweit nicht zu befürchten ist, dass sich die Situation des Kindes dadurch drastisch verschlimmert).

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Hinzuziehung einer solchen (externen) Fachkraft den Waldkindergarten Plochingen (als Leistungserbringer) nicht von ihrer Fallverantwortung entbindet – insbesondere dann nicht, wenn in der Abschätzung des Gefährdungsrisikos zwischen Fachkraft und unmittelbar am Fall handelnden Mitarbeiter*in Diskrepanzen entstehen. Die abschließende Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der sich daraus ergebenden Konsequenzen obliegt immer dem Leistungserbringer.

Die Beobachtung hat zeitnah zu erfolgen. Nach Abschluss der Beobachtung findet ein Gespräch der Beobachter statt, das zu drei Ergebnissen führen kann: der Verdacht erscheint begründet, unbegründet oder die Unklarheit bleibt bestehen. Im ersten Fall (begründeter Verdacht) und dritten Fall (Unklarheit) wird ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten geführt. Im zweiten Fall ist gesteigerte Wachsamkeit und weitere Beobachtung zu empfehlen. Das Ergebnis der Beobachtung und ein Austausch der Beobachter sind ebenfalls zu dokumentieren.

Zweiter Schritt: Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Erscheint das Gefährdungsrisiko des Kindes weiterhin unklar oder hat sich der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls erhärtet, muss die

Einrichtung bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich hält.

Im Rahmen eines Gesprächs mit den Sorgeberechtigten wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung benannt. Die Sorgeberechtigten werden auf ihre Mitwirkungspflicht bei der Abwendung des Gefährdungsrisikos hingewiesen.

(„Gefährdungsabwendungsprimat“ - § 6 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 2 SGB VIII: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“)

Das Gespräch dient zum einen einer weiteren Klärung des Gefährdungsrisikos und gibt zum anderen Aufschluss über die Bereitschaft der Sorgeberechtigten an der Gefährdungsabwendung mitzuwirken. In jedem Fall endet das Gespräch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die von allen Beteiligten unterzeichnet und den Sorgeberechtigten in Kopie ausgehändigt wird und deren wesentlichster Inhalt die Formulierung von Schritten und Maßnahmen zum Abbau des Gefährdungsrisikos ist.

Dritter Schritt: Kontrolle der Annahme und Effektivität der Hilfe

§ 8a sagt weiterhin, dass die Einrichtung das Jugendamt informieren muss, wenn die angenommenen Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden. Das bedeutet, dass die

Einrichtung in irgendeiner Weise kontrollieren muss, ob die vereinbarten Hilfen tatsächlich angenommen werden und ob sie zur Abwendung der Gefährdung ausreichend erscheinen. Die Formulierung des Gesetzestextes verweist auf die Notwendigkeit einer ständigen Einschätzung der Effektivität der Hilfe und eine permanente Aufrechterhaltung der Gefährdungsabschätzung. Das bedeutet konkret, dass die Tagesstätte als Leistungserbringer die Umsetzung der Vereinbarung zu begleiten hat, Einschätzungen über die Effektivität der Hilfe festhält und – darauf basierend – gegebenenfalls Änderungen und Ergänzungen des Plans vornimmt und Erfolgs- und Abbruchskriterien der Planung definieren muss. Dies kann nur situationsspezifisch erfolgen und muss Gegenstand kontinuierlicher Dokumentation sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Dokumentation ist die Gefährdungseinschätzung nach der KiWo-Skala (KiTa) des KVJS, die von den mit dem „Fall“ befassten Mitarbeiter*in und Fachkräften bearbeitet wird. Neben einem eher empirisch orientierten Fragebogen zu Risiko- und Schutzfaktoren des Kindes und der Familie enthält die Checkliste einen Fragebogen, der als Strukturierungshilfe beim Verfassen eines ausführlichen Berichts dient.

Die Kombination aus empirischen Daten sowie detaillierten Inhalten zur Situation des Kindes und der Familie können sowohl den zuständigen pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung wie auch den Mitarbeiter*innen des Jugendamts und seiner Organe wertvolle Dienste leisten.

Vierter Schritt: Übergabe an den Fachdienst für Jugend und Soziales

Sollte die Hilfe nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen oder gar nicht erst angenommen werden, ist eine sofortige Übergabe an den Fachdienst für Jugend und Soziales zwingend erforderlich.

Selbstverständlich ist auch die Nichtannahme der Hilfe (und damit die Nichteinhaltung der Vereinbarung) in die Dokumentation mit aufzunehmen.

Im Falle einer Übergabe an den Fachdienst sind sämtliche Aufzeichnungen und Bestandteile der Dokumentation in Kopie zu übergeben.

Wenn sämtliche Verfahrensvorschriften (Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Entwicklung eines Beratungs- und Hilfeplans Vereinbarung, Umsetzung des Planes im Sinne einer Begleitung des Änderungsprozesses) eingehalten wurden und sich als ungeeignet zur Abwendung der Gefährdung erwiesen haben, wird das Jugendamt informiert, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

B.) Kindeswohlgefährdungen durch eigene pädagogische Fachkräfte (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)

Präventionsmaßnahmen:

- Vorlage und Prüfung Polizeiliches Führungszeugnis bei Einstellung durch Personalamt
- Verhaltenskodex und Belehrung für pädagogische Fachkräfte

Städtischer Waldkindergarten „Waldeidechsen“ Plochingen

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen

Eine Selbstverpflichtung bzw. ein Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Sie ist Ausdruck einer ethischen und fachlichen Grundhaltung. Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch die Interaktion zwischen Kollegen und Kolleginnen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikanten.

Loyalität und Vertrauen unter Kollegen und Kolleginnen sind wichtige Bestandteile einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang im Team ist vonnöten und hat nichts mit Illoyalität zu tun.

Ich handle verantwortlich!

1. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um.
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich werde uns im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich _____ mich verpflichtet.

_____ Datum

_____ Unterschrift

C.) Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder

Bei übergreifigem Verhalten:

Schritt 1 Leitung informieren

Pädagogische Fachkräfte, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.

Schritt 2 Gefahrenpotenzial intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen

Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam, der Leitung, gegebenenfalls weiteren pädagogischen Fachkräften.

Schritt 3 Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen, wenn es sich nicht um sexuelle Entwicklungsphasen handelt. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Dazu Gespräche mit

- dem/r des Übergriffs verdächtigen Kind(er)
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

Schritt 4 Sorgeberechtigte einbeziehen

Einbeziehung der Sorgeberechtigten des übergreifigen Kindes (Ausnahme: Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.

Schritt 5 Risikoanalyse abschließen

- a) Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.
- b) Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.

Schritt 6 Weitere Maßnahmen einleiten und absichern

- a) Für das betroffene Kind den Schutz herstellen! Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der /den Sorgeberechtigten erfolgen abhängig von der möglichen Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachfolgemaßnahmen.
- b) Übergreifiges Kind, möglichst in Absprache mit Fachkräften:
Konfrontation mit dem Verhalten, Einsicht in sein/ihr Fehlverhalten fördern, zeitlich begrenzt weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz einleiten.

Schritt 7 Träger informieren

- a) Meldung über das Vorkommnis an den Träger
- b) Information der Elternvertretung

Schritt 8 Den Fall nachbearbeiten

- Reflexion mit allen beteiligten pädagogischen Fachkräften
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen

Präventionsmaßnahmen:

Regelmäßige Durchführung des Präventionsprojektes "Flipsy und Kasimir" gegen sexuellen Missbrauch von Kindern mit der Polizeidirektion Esslingen (für Kinder, Erzieher und Eltern)

Ziel des Projektes ist es, Kindern Handlungskompetenz zur Bewältigung von Gefahrensituationen zu vermitteln, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren.

Bei weiteren Fragen zu diesem Themenbereich, steht Ihnen die Gesamtleitung, Bereichsleitung oder auch die Fachkräfte vom Landratsamt Esslingen / sozialer Dienst gerne zur Verfügung.

8.4 Umgang mit Fotos und Bildmedien

- Es gilt die Datenschutzverordnung der Stadtverwaltung Plochingen
- Interne und externe Veröffentlichung ausschließlich mit Einwilligung der Eltern
- Kinder und sämtliche Mitarbeiter*innen werden nicht auf diskriminierende oder bloßstellende Art und Weise fotografiert

9 Schlusswort / Impressum

„Die Natur muss gefühlt werden“

Alexander von Humboldt



Auch wir sind der Überzeugung, dass man die Natur und vor allem die Zusammenarbeit mit den Kindern, den Eltern im Naturraum fühlen und mit seiner eigenen Leidenschaft fühlen muss. Nur so sind wir in der Lage auch wirklich gute Arbeit zu leisten und die bestmöglichen Beziehungen und Ergebnisse zu erzielen.

Die vorliegende Konzeption ist keine endgültige Fassung. Sie wird stets Veränderungen unterliegen und immer wieder zu überarbeiten sein. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien, den Mitarbeiter*innen, pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen. Wir wollen den Kindern gute und kompetente Wegbegleiter auf ihrem Weg durch die Kindergartenzeit sein.

Für Fragen zur Konzeption stehen wir gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Waldkindergarten „Waldeidechsen“ Plochingen
Am Waldrand 1
73207 Plochingen

Telefon: 015140623542
015140623541
015140623565

E-Mail: Waldkindergarten@plochingen.de

Leitung: Michaela Onorio

Gesamtleitung: Frau Marion Betz do Nascimento

Stand: Februar 2023

Träger: Stadt Plochingen
Schulstraße 5-7
73207 Plochingen

10 Quellenangaben

1. Erstfassung Konzeption Städtischer Waldkindergarten „Waldeidechsen“ Plochingen 2012
2. Konzeption Städtischer Waldkindergarten „Waldeidechsen“ Plochingen Stand 2018
3. Miklitz, Ingrid: Der Waldkindergarten, Dimensionen eines pädagogischen Ansatzes. Neuwied, Berlin, 2000 (Die Auflage 2004 wurde komplett überarbeitet)
4. Köllner, Sabine & Leinert, Cornelia: Waldkindergärten, Ausburg, RIWA Verlag, 1999
5. Bickel, Kirsten: Der Waldkindergarten, Norden Media 2001
6. Broschüre KVJS – Der Naturkindergarten, 2017 – Konzeption, Gründung und Betrieb
7. DGUV – Kinder Kinder, Sicherheit & Gesundheit in Kindertageseinrichtungen Ausgabe: 01/2018 Text Natalie Peine, Illustration shutterstock – Sicherheit und Gesundheit
8. Kinderschutzbund Kreisverband Esslingen